



Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- ◆ Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (35/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Berichterstattung über die Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung.....	6
3	Überblick über die Ergebnisse	8
3.1	Erreichungsgrade der Wirkungsziele	8
3.2	Erreichungsgrade der Zielwerte der Kennzahlen	13
3.3	Erreichungsgrade der Zielwerte der Maßnahmen auf Globalbudgetebene.....	20
3.4	Beiträge zur Umsetzung der Sustainable Development Goals	22
4	Querschnittsmaterie Gleichstellung	25
4.1	Koordinierung der Wirkungsziele zur Gleichstellung	26
4.2	Metaindikatoren.....	30
4.3	Evaluierungsergebnisse der Gleichstellungsziele	36
4.4	Gleichstellung und Sustainable Development Goals	38
4.5	Fortschritte und Weiterentwicklungspotenziale	40
5	Umsetzung und Nutzung der Instrumente der Wirkungsorientierung	43
	Abkürzungsverzeichnis	46
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	48



1 Zusammenfassung

Evaluierungsergebnisse der Wirkungsorientierung 2024

Die Ressorts und Obersten Organe definieren (gesellschaftliche) Wirkungen, die sie mit ihrem Budget erreichen wollen. Im Bundesvoranschlag (BVA) finden sich dazu die entsprechenden Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen. Jährlich erfolgt eine ressortinterne Beurteilung der Zielerreichung im Rahmen der Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung. Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle, angesiedelt im Bundeskanzleramt, informiert den Nationalrat über diese internen Evaluierungen mit dem vorliegenden zusammenfassenden Bericht.

Für den Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 (WO-Bericht 2024) wurden 120 Wirkungsziele evaluiert. Die Ergebnisse fielen gegenüber dem Vorjahr etwas schlechter aus. Dies lag zum Teil an den Auswirkungen der Rezession und der hohen Inflation, insbesondere auf den Arbeitsmarkt, den Export oder die Entwicklung der Armut- und Ausgrenzungsgefährdung. Weitere Gründe waren der demographische Wandel, etwa im Gesundheits-, Pflege- und Pensionsbereich, der Fachkräftemangel im Bereich Bildung, innen- und außenpolitische Entwicklungen im Bereich Inneres oder die multiplen globalen Herausforderungen in der Außenwirtschaft.

Im Jahr 2024 wurden dennoch mehr als die Hälfte der Wirkungsziele überplanmäßig bzw. zur Gänze erreicht (53 %). Dies wurde vor allem mit dem Angebot der Ressorts und einer besseren Annahme durch die Zielgruppe bzw. mit der guten Entwicklung des jeweiligen politischen Umfelds begründet. Im 2024 wurden weiters 37 Wirkungsziele (31 %) überwiegend und 15 Wirkungsziele (13 %) teilweise erreicht. Insgesamt wurden 2024 nur 4 Ziele (3 %) nicht erreicht.

Die Begründungen zu den Evaluierungsergebnissen waren für die meisten Angaben zur Wirkungsorientierung nachvollziehbar, allerdings fehlten in der Berichterstattung oftmals nähere Erläuterungen bzw. Zahlengerüste. Diese Erläuterungen könnten bessere Schlussfolgerungen für künftige Handlungsbedarfe im jeweiligen Politikfeld ermöglichen. Gegensteuerungsmaßnahmen, die erkennen lassen wie das Ziel künftig verfolgt und erreicht werden soll bzw. wie die Folgen von Krisen abgewendet werden können, werden jedoch nur in wenigen Fällen angeführt. Auch das Ambitionsniveau ist kritisch zu hinterfragen, insbesondere bei Wirkungszielen und Kennzahlen, die mehrere Jahre in Folge als erreicht evaluiert wurden.



Beiträge der Wirkungsziele zur Umsetzung der Sustainable Development Goals

Im WO-Bericht 2024 werden die Zusammenhänge zwischen den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) und den Wirkungszielen des BVA 2024 dargestellt. Die meisten Wirkungsziele (28) leisten einen Beitrag zum SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. Dem SDG 5 – Geschlechtergleichheit wurden 27 Wirkungsziele zugeordnet. Die hohe Anzahl erklärt sich hier insbesondere mit dem österreichischen System des Gender Budgeting. Den SDGs zu Leben unter Wasser (SDG 14) bzw. sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6) wurden nur wenige Wirkungsziele zugeordnet.

Die Zuordnung der Angaben zur Wirkungsorientierung zu den SDGs könnte noch mehr systematisiert und durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle koordiniert werden. Vor allem sollten die Kennzahlen in den Berichten zur Wirkungsorientierung und zu den SDGs aufeinander abgestimmt und harmonisiert werden. Es könnten auch – wie im Bereich der Gleichstellung – Metaindikatoren entwickelt werden, die den Fortschritt auf einer übergeordneten Ebene zeigen. Insbesondere Kennzahlen, die einen EU-Vergleich zulassen, könnten eine bessere Beurteilung hinsichtlich Standortbestimmung und Ambitionsniveau ermöglichen.

Querschnittsmaterie Gleichstellung

Der Aspekt der Gleichstellung ist von allen Ressorts und Obersten Organen auf allen Ebenen der Wirkungsorientierung zu berücksichtigen. Die Evaluierungsergebnisse für die 35 Gleichstellungsziele wurden in einem eigenen Band zum WO-Bericht 2024 dargestellt, dieser zeigt auch ressortübergreifende Ergebnisse im Bereich Gleichstellung auf Basis von Themenclustern. Die Cluster zeigen, wo die Ressorts und Obersten Organe Handlungsbedarf bei der Gleichstellung sehen und wie sie mit ihren Gleichstellungszielen und -maßnahmen eine positive Entwicklung unterstützen wollen. Zu jedem Themencluster legten die Ressorts und Obersten Organe zusätzlich Schwerpunkte und Metaindikatoren fest, anhand derer sie den Fortschritt im Themencluster beurteilen und die ein Zusammenwirken mehrerer Ressorts und Obersten Organe erfordern. Für die Metaindikatoren werden keine Zielwerte angegeben, sondern es wird deren Entwicklung ausschließlich anhand von aktuellen Statistiken (inkl. EU-Vergleichen) dargestellt. Eine Aufnahme der Metaindikatoren in die Angaben zur Wirkungsorientierung würde die strategische Ausrichtung und Kohärenz der Wirkungsinformationen stärken.



Auch die Ergebnisse für die Gleichstellung fielen insgesamt schlechter aus als im Vorjahr. Die Ergebnisse waren – wie auch die Gesamtergebnisse – insbesondere von der Rezession und der hohen Inflation und anderen Faktoren, wie dem Fachkräfte- mangel, beeinflusst. Die überplanmäßig erreichten Gleichstellungsziele waren mit 11 % im Jahr 2024 deutlich schlechter als im Vorjahr (2023: 26 %), die zur Gänze erreichten lagen jedoch über denen des Vorjahres (2024: 46 %; 2023: 40 %). Im Jahr 2024 wurde kein Gleichstellungsziel nicht erreicht (2024: 0 %; 2023: 3 %).

Grundsätzlich führte die starke rechtliche Verankerung der tatsächlichen Gleich- stellung von Frauen und Männern in der Haushaltsführung des Bundes zu einer stärkeren Bewusstseinsbildung in allen Bereichen der Bundesverwaltung. Trotzdem blieben die erzielten Verbesserungen Österreichs in den internationalen Rankings in einigen Bereichen überschaubar (z. B. Gender Pay Gap, Pension Gap oder Teilzeit- quote von Frauen). In einem Gender Budget Statement könnten, basierend auf einer mehrjährigen Gleichstellungsstrategie die angestrebten Gleichstellungsziele und die wichtigsten Maßnahmen mit dem geplanten Ressourceneinsatz verknüpft werden. Dies könnte die Transparenz über politische Prioritäten erhöhen und positive Steuerungseffekte auslösen.

Wirkungsorientierung in der parlamentarischen Debatte

Die Wirkungsorientierung wird im Rahmen der Haushaltsführung durch verschiedene Instrumente umgesetzt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung haben sich als fixer Bestandteil der parlamentarischen Debatten etabliert. Sie erhöhen die Transparenz über die politischen Zielsetzungen der Bundesregierung und die Verantwortlichkeit der Verwaltung für ihre Umsetzung.

Trotz der positiven Einschätzung könnte durch die Weiterentwicklung des Instrumentariums die strategische Ausrichtung erhöht und gleichzeitig der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Die Verbesserungsvorschläge auf Basis der Erfahrungen mit der Umsetzung der Haushaltsrechtsreform sowie die Ergebnisse der verschiedenen Evaluierungen sollten für eine substantielle Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Haushaltsführung genutzt werden, um die Debatte über die Erreichung von politischen Zielen und den Erfolg von Maßnahmen im Nationalrat zu erleichtern und die Relevanz der Wirkungsorientierung weiter zu erhöhen.



2 Berichterstattung über die Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung

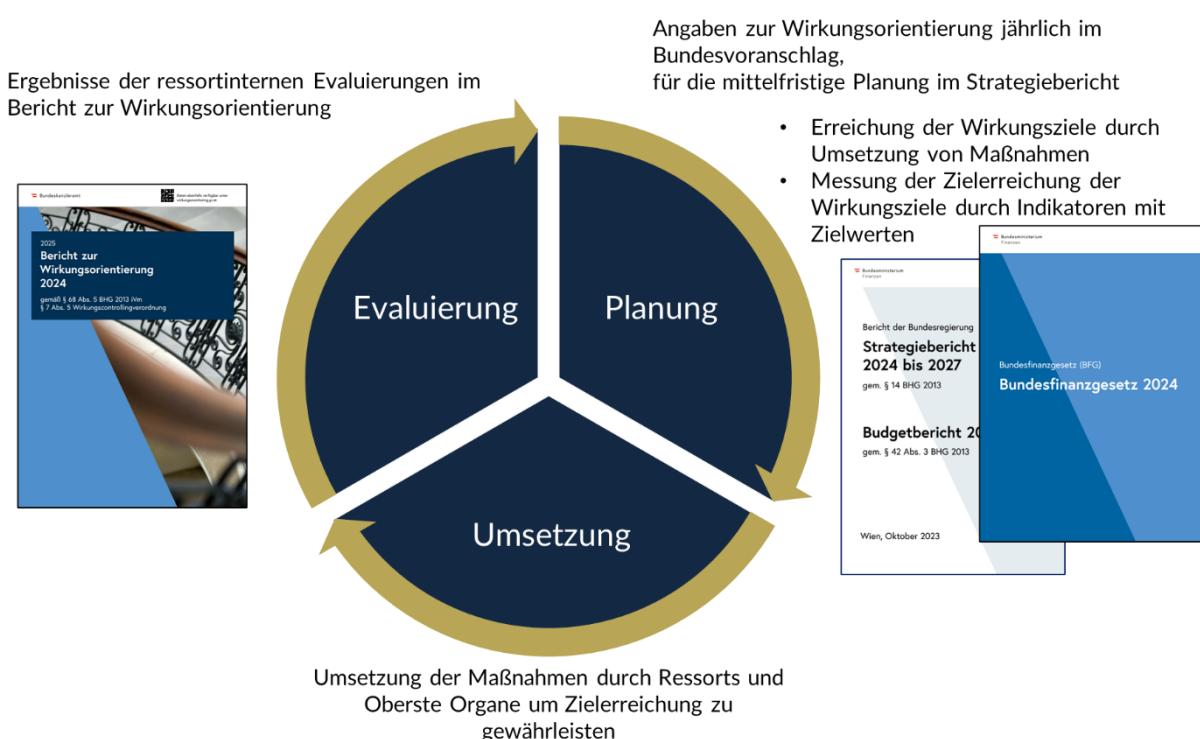
Der Grundsatz der Wirkungsorientierung mit besonderer Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Budgeting) ist als ein Grundsatz der Haushaltsführung festgelegt. Die Ressorts und Obersten Organe definieren im Rahmen des Bundesvoranschlags (BVA) (gesellschaftliche) Wirkungen, die sie mit dem für die jeweilige Untergliederung vorgesehenen Budget erreichen wollen. Damit werden der Nationalrat und die Öffentlichkeit informiert, welche Ziele sich die Bundesregierung setzt, wie sie diese erreichen will und woran die Erreichung gemessen wird.

Die Ressorts und Obersten Organe beschreiben die mittel- bis langfristig angestrebten prioritären Wirkungen für die einzelnen Politikbereiche. Dazu werden je Untergliederung ein bis höchstens fünf Wirkungsziele festgelegt, wovon zumindest eines die Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützen muss. Für jedes Wirkungsziel wird zudem angegeben, welche Maßnahmen gesetzt werden, um das Ziel zu erreichen. Die Maßnahmen stellen zumeist die politischen Schwerpunkte der nächsten Periode dar. Der angestrebte Erfolg wird durch Zielwerte für höchstens fünf Kennzahlen je Wirkungsziel gemessen. Die Kennzahlen müssen sich jedoch zur Wirkungsmessung eignen und in verdichteter Form Auskunft geben, inwieweit die angestrebte Wirkung eingetreten ist.

Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von den Ressorts und Obersten Organen evaluiert. Dazu legt die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle dem Nationalrat jährlich bis spätestens 31. Oktober einen zusammenfassenden Bericht vor. Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle beurteilt die Evaluierungsergebnisse der Ressorts im Rahmen der Qualitätssicherung hinsichtlich der gesetzlich definierten Kriterien der Wirkungsorientierung (Verständlichkeit, Relevanz, inhaltliche Konsistenz, Vergleichbarkeit oder Nachvollziehbarkeit). Die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung sind für die Ressorts jedoch nicht verbindlich und nicht öffentlich zugänglich. Eine inhaltliche Beurteilung durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle erfolgt nicht.

Nachfolgende Grafik zeigt zusammenfassend den Steuerungskreislauf der wirkungsorientierten Verwaltungsführung:

Grafik 1: Steuerungskreislauf der wirkungsorientierten Verwaltungsführung



Quelle: Budgetdienst.

Der vorliegende Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 umfasst die ressortinterne Beurteilung der Zielerreichung der Wirkungsinformationen aus dem BVA 2024. Der Nationalrat erhielt ein Druckexemplar mit erläuternden Ergebnissen zur Zielerreichung der Wirkungsziele und der Kennzahlen aller Untergliederungen. Ein Zusatzbericht zeigt die Evaluierungsergebnisse für die Querschnittsmaterie Gleichstellung von Frauen und Männern 2024.

Alle Berichte zur Wirkungsorientierung sowie über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) seit dem Jahr 2013 sind auch auf www.wirkungsmonitoring.gv.at verfügbar und grafisch aufbereitet. Die Website bietet auch Übersichten über Querschnittsmaterien (z. B. Gleichstellung, Internationales, Umwelt und Lebensraum), umfangreiche Erläuterungen und ein Glossar.



3 Überblick über die Ergebnisse

Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 enthält die Evaluierungsergebnisse von 120 Wirkungszielen und 427 Kennzahlen¹ aller Bundesministerien und Obersten Organe aus dem BVA 2024. Die Wirkungsziele sollen mittels der auf Ebene der Globalbudgets insgesamt genannten 261 Maßnahmen erreicht werden.

Die Zielerreichung der Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen wird anhand einer vorgegebenen fünfteiligen Skala von überplanmäßig bis nicht erreicht eingeschätzt.² Die Gesamtbeurteilung des Erreichungsgrades des jeweiligen Wirkungsziels beruht auf der Selbsteinschätzung der haushaltsleitenden Organe, in die vielfach nicht nur der Erreichungsgrad der herangezogenen Kennzahlen und Maßnahmen, sondern auch qualitative Aspekte, wie das jeweilige Umfeld bzw. eine mittelfristige Perspektive, einbezogen werden. Der Zielerreichungsgrad der Kennzahlen wird weitgehend standardisiert und automatisiert anhand der prozentuellen Abweichung von dem durch das Ressort festgelegten Zielwert ermittelt.

3.1 Erreichungsgrade der Wirkungsziele

Für den Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 wurden 120 Wirkungsziele evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluierungen der Wirkungsziele zeigen, dass die Auswirkungen der wirtschaftlichen Rezession und die hohe Inflation die schlechtere Erreichung gegenüber dem Vorjahr begründen, die insbesondere die Bereiche Arbeitsmarkt, Export und die Entwicklung von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung betrafen. Weitere Argumente für die weniger gute Erreichung der Wirkungsziele bezogen sich etwa auf den demografischen Wandel im Gesundheits-, Pflege- und Pensionsbereich, den Fachkräftemangel im Bereich Bildung, die Außen- und innenpolitische Entwicklungen im Bereich Inneres oder die multiplen globalen Herausforderungen für die Außenwirtschaft.

Nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Bewertung der Wirkungsziele für die Jahre 2019 bis 2024. Dafür wurden die überplanmäßig erreichten Wirkungsziele mit der Schulnote 1, die zur Gänze erreichten mit 2, die überwiegend erreichten mit 3, die

¹ Für weitere 29 Kennzahlen lagen zum Berichtszeitraum noch keine Istzustände für 2024 vor.

² Skala: überplanmäßig erreicht, zur Gänze erreicht, überwiegend erreicht, teilweise erreicht, nicht erreicht.

teilweise erreichten mit 4 und die nicht erreichten Wirkungsziele mit 5 bewertet. Die durchschnittliche Bewertung erfolgte anschließend mit einem errechneten Mittelwert. Daraus wird ersichtlich, dass sich die durchschnittliche „Schulnote“ 2024 iHv 2,53 gegenüber dem Vorjahr (2,28) verschlechtert hat und auch über dem Vorkrisenniveau liegt:

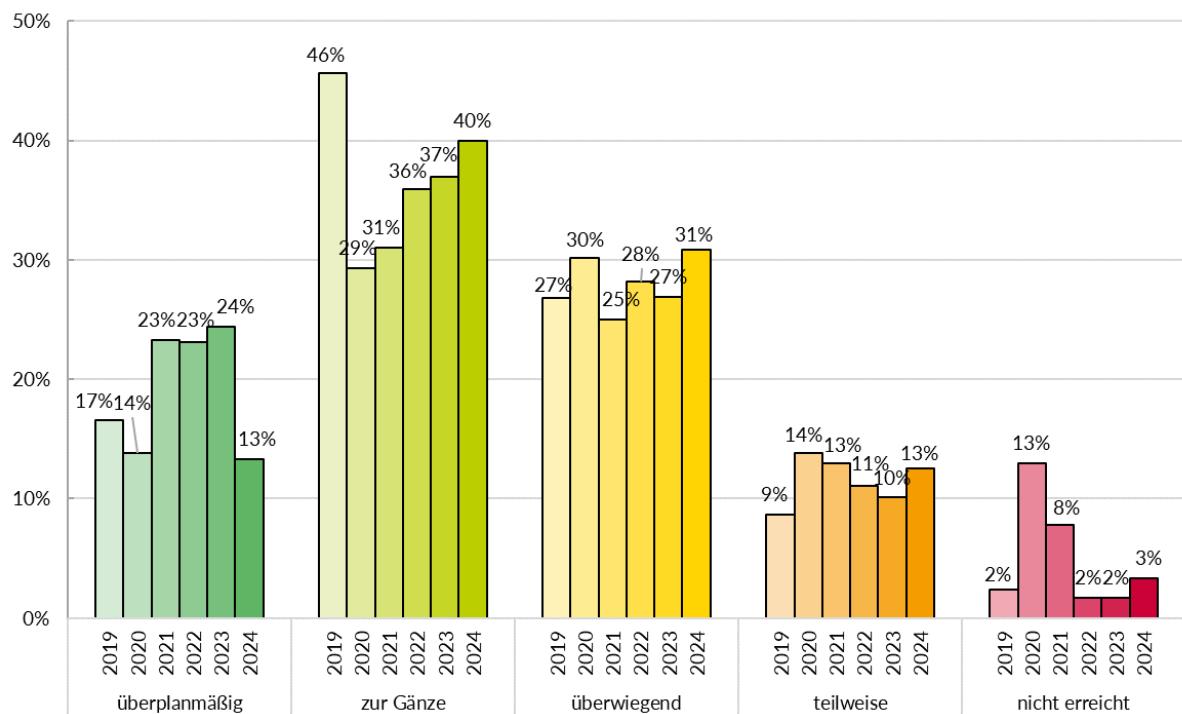
Tabelle 1: Durchschnittliche „Schulnote“ für Wirkungsziele von 2019 bis 2024

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
„Schulnote“	2,35	2,83	2,51	2,32	2,28	2,53

Quellen: Bericht zur Wirkungsorientierung 2024, eigene Berechnungen.

Nachfolgende Grafik zeigt, dass im Jahr 2024 trotzdem mehr als die Hälfte der Wirkungsziele überplanmäßig bzw. zur Gänze erreicht wurden (53 %). Im Jahr 2024 wurden weiters 37 Wirkungsziele (31 %) überwiegend (2023: 27 %) und 15 Wirkungsziele (13 %) teilweise (2023: 10 %) erreicht. Insgesamt wurden 2024 nur 4 Ziele (3 %) nicht erreicht (2023: 2 %).

Grafik 2: Erreichung der Wirkungsziele in den Jahren 2019 bis 2024



Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2019 bis 2024.

Für eine bessere Einschätzung der Ergebnisse betrachtet der Budgetdienst die Wirkungsziele am jeweiligen Rand der Einstufungsskala genauer. Von den 120 Wirkungszielen wurden im Jahr 2024 16 überplanmäßig erreicht (13 %). Im Vorjahr wurden noch 24 % der Wirkungsziele als überplanmäßig eingestuft.



Bei den meisten Wirkungszielen wird die überplanmäßige Erreichung mit einem besseren Angebot des Ressorts bzw. einer besseren Entwicklung des Umfelds begründet. Dies betrifft etwa das WZ 2 „Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ der UG 25-Familie und Jugend. Angeführt wird hier etwa der Ausbau des Kinderbetreuungsangebots infolge der Steigerung des jährlichen Bundeszuschusses ab dem Kindergartenjahr 2022/23 und die Schaffung des Zukunftsfonds im Finanzausgleich³. In diesem Zusammenhang wird auf den Anstieg der Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren verwiesen, wobei der Anstieg laut Statistik Austria⁴ ausschließlich auf Teilzeitbeschäftigte zurückzuführen ist. Mit dem Alter der Kinder steigt der Anteil der vollzeiterwerbstätigen Frauen. Insgesamt weist das Ressort jedoch auch darauf hin, dass die Kinderbetreuungsquote bzw. die Erwerbstätigkeit von Frauen von mehreren weiteren Faktoren abhängt, wie etwa von einer Retraditionalisierung bei der partnerschaftlichen Arbeitsteilung nach der COVID-19-Pandemie oder der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

Auch beim WZ 5 zum „Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen“ der UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport wird auf eine bessere Annahme durch die Zielgruppe und ein besseres Umfeld verwiesen. Insbesondere wird dies mit einer deutlichen Steigerung der Anzahl der teilnehmenden Personen bei Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen bzw. der höheren Anzahl der Bewegungs- und Informationscoaches begründet. Bei der „Absicherung des kulturellen Erbes und breiter Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit“ der UG 32-Kunst und Kultur verweist das BMWKMS auf den Gesamtanstieg der Besuche der Bundestheater, die höhere Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek bzw. die höhere Anzahl der Unterschutzstellungen im Bereich der Denkmalpflege. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) hebt beim überplanmäßig erreichten WZ 1 zur „Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene Österreicher:innen im Ausland und Betreuung der im Ausland lebenden

³ Die Mittel des Zukunftsfonds gemäß § 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2024 betreffen im Jahr 2024 insbesondere 500 Mio. EUR, die relativ frei für eine gesicherte Versorgung mit Betreuungsplätzen insbesondere für unter Dreijährige, den Ausbau der Öffnungszeiten bzw. VIF-Konformität der Einrichtungen und die Verbesserung der Qualität (Fachkraft-Kind-Schlüssel, Gruppengröße) verwendet werden können. In den Folgejahren bis 2028 steigen die Mittel für Elementarpädagogik aus dem Zukunftsfonds jährlich an und erreichen 551 Mio. EUR im Jahr 2028. Jedes Land hat dann eine Betreuungsquote von 38 % zu erreichen oder hat seine Quote um mindestens 1 %-Punkt pro Jahr zu erhöhen.

⁴ Laut Statistik Austria zeigt sich, dass im 3. Quartal 2025 mehr Frauen in Vollzeit beschäftigt sind als im 3. Quartal des Vorjahres und gleichzeitig die Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen sank. Damit hat sich die Teilzeitquote von Frauen um 1,7 %-Punkte auf 49,1 % verringert.



ÖsterreicherInnen“ (UG 12-Äußeres) insbesondere die Optimierung der Reiseinformationen auf der Website, Informationskampagnen, den Nachweis der Identität bei Berufsvertretungsbehörden mit ID Austria und auf bilateraler Ebene die Ausweitung der Netzwerke mit anderen Ländern hervor.

Bei einigen überplanmäßig erreichten Wirkungszielen ist das Ambitionsniveau zu hinterfragen. Beispielsweise wurden beim WZ 4 zum „Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf Schulen und Anteil an Betriebsführerinnen“ der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) vier von sieben Kennzahlen laut WO-Berichten seit 2019 durchgehend überplanmäßig erreicht. Das Wirkungsziel wurde seit 2017 (mit Ausnahme 2019) ebenfalls immer als überplanmäßig erreicht eingestuft. Weiters wurde das WZ 1 zur „Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes“ des Verwaltungsgerichtshofes seit 2013 durchgehend als erreicht eingestuft (zur Gänze oder überplanmäßig). Die beiden im WO-Bericht 2024 ausgewiesenen Kennzahlen wurden seit 2019 bzw. 2020 immer als überplanmäßig erreicht evaluiert.

Die Begründungen der Ressorts sind zum Großteil nachvollziehbar, wenngleich zum Teil verständliche und vor allem kompaktere Erläuterungen zu den Ursachen und Schlussfolgerungen die Aussagekraft erhöhen würden. Beispielsweise wurde das WZ 3 betreffend die „Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt“ der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz als überplanmäßig erreicht eingestuft. Das Ressort begründet die Verbesserung mit der laufenden Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen, wodurch Frauen länger in Beschäftigung bleiben. Eine Begründung der Veränderungen der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt wird in den Erläuterungen zur Gesamtbeurteilung nicht explizit gegeben.

Am anderen Ende der Skala verbleiben 4 der 120 Wirkungsziele, die als nicht erreicht eingestuft wurden. Diese werden in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

**Tabelle 2: Nicht erreichte Wirkungsziele 2024**

Untergliederung		Wirkungsziel
UG 01- Präsidentenstschaftskanzlei	WZ 2	Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene
UG 20-Arbeit	WZ 3	Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	WZ 5	Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen
UG 44-Finanzausgleich	WZ 1	Sicherstellung der Stabilität der öffentlichen Finanzen

Quelle: Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

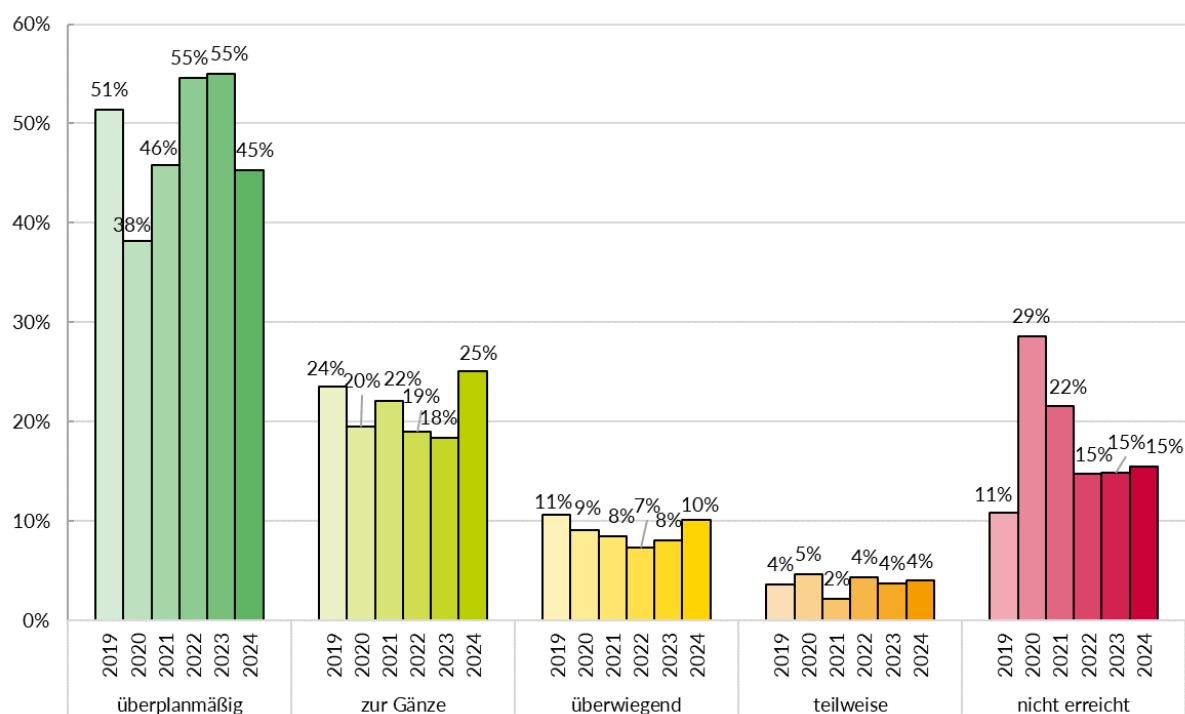
Bei den nicht erreichten Wirkungszielen spiegeln sich insbesondere Entwicklungen im Umfeld wie beispielweise die schlechte Konjunktur und die hohe Inflation wider. Beispielsweise wurde das WZ 3 zur „Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung“ der UG 20-Arbeit im Jahr 2024 als nicht erreicht evaluiert, was vor allem mit dem konjunkturellen Abschwung begründet wurde. Auch für die Nichterreichung der Wirkungsziele zu „Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen“ (UG 21-Soziales und Konsumentenschutz) und für die „Sicherstellung der Stabilität der öffentlichen Finanzen“ (UG 44-Finanzausgleich) wurde die anhaltende Rezession als Grund genannt. In der Präsidentenstschaftskanzlei wird das WZ 2 zur „Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene“ nicht erreicht. Die internationalen Begegnungen verringerten sich insbesondere aufgrund der Reduktion der Reisetätigkeit im Zuge der Europa- und Landtagswahlen sowie der Nationalratswahl und der anschließenden langandauernden Regierungsbildung.

Die meisten Begründungen sind nachvollziehbar, dennoch fehlen oftmals Analysen und hinterlegte Zahlengerüste. Bei ausführlicheren Erläuterungen von nicht erreichten Wirkungszielen könnte ein künftiger Handlungsbedarf im jeweiligen Politikfeld abgeleitet werden. Zudem könnten daraus abgeleitete aktive Gegensteuerungsmaßnahmen dargestellt werden, die erkennen lassen, wie das Ziel künftig verfolgt und erreicht werden soll.

3.2 Erreichungsgrade der Zielwerte der Kennzahlen

Im vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 wurden insgesamt 427 Kennzahlen beurteilt. Für weitere 29 Kennzahlen (6 %) standen zum Berichtzeitpunkt noch keine Istwerte zur Verfügung.

Grafik 3: Erreichung der Zielwerte der Kennzahlen in den Jahren 2019 bis 2024



Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2019 bis 2024.

Wie bei den Wirkungszielen waren auch die Evaluierungsergebnisse der Kennzahlen für das Jahr 2024 auf einem hohen Niveau. Die Einstufung der Kennzahlen in den Kategorien überplanmäßig (45 %) und zur Gänze erreicht (25 %) lag 2024 bei insgesamt 70 %. Die überwiegend erreichten Kennzahlen lagen bei 10 % und die teilweise erreichten bei 4 %. Nicht erreicht wurden 15 % der Kennzahlen, was dem Niveau der Vorjahre entsprach.



Grundsätzlich zeigte sich bei der Bewertung der Kennzahlen nach einem durchschnittlichen „Schulnotensystem“⁵, dass im Jahr 2024 das Vorkrisenniveau (2019) noch immer nicht erreicht wurde:

Tabelle 3: Durchschnittliche „Schulnote“ für Kennzahlen in den Jahren 2019 bis 2024

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
„Schulnote“	1,99	2,66	2,32	2,06	2,05	2,19

Quellen: Bericht zur Wirkungsorientierung 2024, eigene Berechnungen.

Wie für die Wirkungsziele analysierte der Budgetdienst für eine bessere Einschätzung der Ergebnisse jene Kennzahlen am Rand der Einstufungsskala genauer. Es wurden insgesamt 193 Kennzahlen (45 %) als überplanmäßig erreicht eingestuft.

Trotz der derzeitigen wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Herausforderungen, wie der Teuerung und der wirtschaftlichen Rezession, wurden damit in Zusammenhang stehende Kennzahlen positiv bewertet. In der UG 20-Arbeit wurde etwa beim WZ 4 „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit“ die Kennzahl 20.4.5 zur Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit überplanmäßig erreicht (Zielzustand 2024: ≤ 118 Tage; Istzustand 2024: 114 Tage). Die Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit sank 2024 trotz schwacher Konjunktur gegenüber 2023 um einen Tag.

Für den Großteil der Kennzahlen gaben die Ressorts als Begründung für die überplanmäßige Evaluierung jedoch an, dass die gesetzten Maßnahmen Wirkung zeigten. Beispielsweise konnte die Kennzahl 11.4.5-„Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive“⁶ laut Bundesministerium für Inneres (BMI) aufgrund einer Personaloffensive überplanmäßig erreicht werden (Zielzustand 2024: ≥ 24 %; Istzustand 2024: 24,9 %). Für das WZ 4 „Moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug“ wurde bei der Kennzahl 13.4.5 zur Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) vom Bundesministerium für Justiz (BMJ) angeführt, dass neu geschaffene Strukturen in der Administration und die

⁵ Für die durchschnittliche „Schulnote“ pro Kennzahl wurde für die Kategorie überplanmäßig eine Eins, für zur Gänze erreicht eine Zwei, für überwiegend eine Drei, für teilweise eine Vier und für nicht erreicht eine Fünf vergeben. Für die Gesamtauswertung der Kennzahlen wurde vom Budgetdienst jeweils eine durchschnittliche Note errechnet.

⁶ Diese Kennzahl dient der Messung des WZ 4 „Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden“.



Fortsetzung von Bildungsoffensiven für verschiedene Bevölkerungsschichten im Straf- und Maßnahmenvollzug zur überplanmäßigen Erreichung führten (Zielzustand 2024: 2,3; Istzustand 2024: 2,9). Auch die überplanmäßige Evaluierung der Kennzahl 41.2.1- „Personenkilometern im Schienenpersonenverkehr“⁷ konnte laut Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) durch gesetzte Maßnahmen wie den Leistungsausbau und das KlimaTicket Österreich erreicht werden (Zielzustand 2024: 13,02 Mrd. Personenkilometer; Istzustand 2024: 15 Mrd. Personenkilometer).

Weiters wurden für überplanmäßig erreicht eingestufte Kennzahlen auch andere Gründe, welche zumeist politikfeldimmanent (Umfeldentwicklung) waren, angeben. Dies betraf etwa die Kennzahl 40.4.3- „Eigenkapitalquote in der investierenden Qualitätshotellerie“⁸ in der UG 40-Wirtschaft (Zielzustand 2024: ≥17 %; Istzustand 2024: 22,0 %). Die Eigenkapitalbasis dieser Betriebe konnte im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der weitestgehend positiven operativen Jahresergebnisse infolge der hohen Nachfrage weiter gestärkt werden. Aktuelle Herausforderungen, wie die geopolitische Situation und der steigende Bedarf an Arbeitskräften hat die Gewinnaussichten nicht getrübt. Die demografische Entwicklung trägt auch zur überplanmäßigen Erreichung der Kennzahl 21.1.4- „Personen mit Anspruch auf Pflegegeld“ (UG 21-Soziales und Konsumentenschutz) des WZ 1 „Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen“ bei. Diese Kennzahl wird insbesondere von der Demografie getrieben und im WZ angeführte Aspekte wie die Qualität der Pflege werden auch in den anderen Kennzahlen zum WZ 1 unzureichend abgebildet. Die Dimension der kosteneffektiven Bereitstellung von Pflegeleistungen könnte auch über die Relation von in 24-Stunden Betreuung befindlichen Personen zu in Pflegeeinrichtungen betreuten Personen gemessen werden.

Bei einigen Kennzahlen ist wiederum das Ambitionsniveau zu hinterfragen, das sie seit 2019 durchgehend als überplanmäßig erreicht evaluiert wurden. Beispielsweise wurde in der UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport die Kennzahl 17.3.2- „Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathlet:innen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse)“ oder in der

⁷ Diese Kennzahl dient der Messung des WZ 2 „Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040“.

⁸ Die Kennzahl gehört zum WZ 4 „Stärkung und nachhaltigen Entwicklung der Tourismusstandortes Österreich“.



UG 40-Wirtschaft die Kennzahlen zum Unternehmensneugründungsniveau (40.1.1), zur höheren Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem „Gewerbe-informationssystem Austria“ (GISA; 40.2.7) und zum Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen in Bundesbeteiligung (40.5.4) seit 2019 als überplanmäßig erreicht evaluiert. Dies betrifft auch die Kennzahlen zu den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen im WZ 4 der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, die seit 2017 durchgehend als überplanmäßig erreicht evaluiert wurden.

Die Begründungen hinsichtlich der Zielerreichung waren zum Großteil gut nachvollziehbar. Bei einigen Kennzahlen reicht die Begründung zum Verständnis der Evaluierung jedoch nicht aus. Etwa bei der Kennzahlen zum durchschnittlichen Pensionsantrittsalter (Gesamt (22.1.1), Frauen (22.1.2), Männer (22.1.3)) wurde nur die Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters angeführt. In der narrativen Gesamtbeurteilung des WZ 1 „Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters“ wurden einige Gesetzesinitiativen (wie z. B. Budgetbegleitgesetz 2011, 2. Stabilitätsgesetz 2012, Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 und 2016) sowie die ab dem Jahr 2024 schrittweise Anhebung des Pensionsantrittsalters für Frauen genannt. Diese wurden jedoch nicht näher erläutert, etwa sie sich diese im Detail auf das durchschnittliche Pensionsantrittsalter ausgewirkt haben.

Nicht erreicht wurden im Jahr 2024 insgesamt 66 Kennzahlen (15 %). Bei diesen Kennzahlen wurde die Nichterreichung von den Ressorts häufig auf Herausforderungen, wie etwa die Rezession, die Teuerung und die multiplen globalen Herausforderungen, zurückgeführt. Es wurden aber auch andere politikfeldimmanente Gründe genannt. Eine Auswahl an Begründungen für das Nichterreichen von Zielwerten wird nachfolgend angeführt:

- ◆ **Rezession bzw. Inflation**
 - UG 16-Öffentliche Abgaben: Kennzahl 16.3.3-„Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen“ (Zielzustand 2024: 25 %; Istzustand 2024: 17,6 %), Begründung des Ressorts: Im Jahr 2024 war ein Rückgang von Gesamtzulassungen von E-Fahrzeugen zu bemerken. Als mögliche Gründe sind die getrübte wirtschaftliche Stimmung, hohe Energie- und Finanzierungskosten sowie Unsicherheitsfaktoren am Arbeitsmarkt zu nennen.



- UG 20-Arbeit: Kennzahl 20.3.4 zur Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre) im WO-Bericht 2024 aufgeteilt für Gesamt, Frauen und Männer, Begründung des Ressorts: Durch die anhaltende Rezession stieg die Arbeitslosenquote Jugendlicher im Jahr 2024 gegenüber 2023 weiter an. Der Istzustand 2024 betrug bei den Männern 7,0 % (Zielzustand: ≤ 5,9 %) und bei den Frauen 6,4 % (Zielzustand: ≤ 5,6 %; Gesamt: Zielzustand: ≤ 5,8 %, Istzustand: 6,8 %). Die Differenz der Istzustände iHv 0,6 %-Punkte ist auf eine etwas günstigere Beschäftigungsentwicklung für Frauen gegenüber den Männern zurückzuführen.
- UG 21-Soziales und Konsumentenschutz: Kennzahl 21.5.1-„Armutsggefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen“ (Zielzustand 2024: 1,35 Mio. Personen; Istzustand 2024: 1,53 Mio. Personen), Begründung des Ressorts: Trotz anhaltender wirtschaftlicher Rezession und der hohen Inflationsraten konnte zwar eine Reduktion der Anzahl der Armut- und ausgrenzunggefährdeten Personen gegenüber dem Vorjahr erreicht werden, was auf die stabilisierende Wirkung des österreichischen Sozialstaats und Entlastungsmaßnahmen zurückgeführt werden kann. Der Zielwert konnte jedoch trotzdem nicht erreicht werden.

◆ **Multiple globale Herausforderungen**

- UG 14-Militärische Angelegenheiten: Kennzahl 14.1.3-„Wiederherstellung der Fähigkeiten der mechanisierten Truppe“⁹ (Zielzustand 2024: 5; Istzustand 2024: 0), Begründung des Ressorts: Ausgerichtet auf künftige Bedrohungen muss das Österreichische Bundesheer zur militärischen Landesverteidigung über Grundbefähigungen der Land- und Luftstreitkräfte, der Spezialeinsatzkräfte und der Cyber- und Informationskräfte verfügen. Dies ist der sogenannte „Kampf der verbundenen Waffen“. Der Vertragsabschluss hat sich im Zusammenhang mit dem Beschluss des Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz verzögert. Durch den Ukrainekrieg erfolgt bei den Vertragsfirmen ein gesteigerter Bedarf bei der massiven

⁹ Berechnungsmethode: Verfügbarkeitsgrad der für zwei Panzergrenadierbataillone und ein Panzerbataillon zur Verfügung stehenden modernen Schützen- und Kampfpanzer.



Aufrüstung europäischer Armeen. Im Jahr 2025 erfolgten erste Auslieferungen kampfwertgesteigerter Panzer.

- UG 12-Äußeres: Kennzahl 12.3.3-„Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen“ (Zielzustand 2024: 60 %; Istzustand 2024: 50,8 %), Begründung des Ressorts: Die zunehmenden geopolitischen Unsicherheiten und Konflikte haben zu einem verstärkten Bedarf an humanitärer Hilfe geführt. Viele dieser Maßnahmen hatten keinen expliziten Umweltfokus und wurden daher nicht mit dem entsprechenden OECD DAC Environment Policy Marker 1 oder 2 versehen.

◆ **Andere externe Faktoren**

- UG 11-Inneres: Kennzahl 11.1.5-„Verkehrsunfälle mit Personenschaden (Zielzustand 2024: ≤32.543; Istzustand 2024: 37.117), Begründung des Ressorts: Die Unfallzahlen werden überwiegend von externen Faktoren beeinflusst, wie dem Verkehrsaufkommen, der technologischen Entwicklung von Kraftfahrzeugen, den Witterungsbedingungen und den Straßenverhältnissen. Zudem erfolgt eine Kontrolltätigkeit durch die Organe der Bundespolizei im Auftrag der zuständigen Verkehrsbehörden.
- UG 10-Bundeskanzleramt: Kennzahl 17.1.4¹⁰-„Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %)“ (Zielzustand 2024: 4.000; Istzustand 2024: 3.770), Begründung des Ressorts: Der demografische Wandel führt zu vermehrten Übertritten in den Ruhestand in dieser Gruppe. Ziel bleibt die Stabilisierung des Beschäftigungsstands.

Für viele Kennzahlen werden jedoch **mehrere Gründe für das Nicherreichen des Zielwertes** angegeben. Dies betrifft etwa in der UG 11-Inneres bei der Kennzahl 11.1.1-„Subjektives Sicherheitsgefühl“¹¹ die Teile zu Frauen (Zielzustand 2024: ≥95 %; Istzustand 2024: 85 %) und zu Gesamt (Zielzustand 2024: ≥95 %;

¹⁰ Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige WZ 1 der UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport nunmehr bei der UG 10-Bundeskanzleramt ausgewiesen.

¹¹ Die Kennzahl dient der Messung der WZ 1 „Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsoorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastruktur“.



Istzustand 2024: 87 %). Laut BMI sind die Einflussfaktoren vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media, allgemeine (geo-)politische und wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu konkreten Rahmenbedingungen vor Ort, wie zum Beispiel baulicher Natur (Straßenbeleuchtung) oder krimineller Aktivitäten (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder Nachbarschaft). Diese Parameter können sich je nach Geschlecht unterschiedlich stark auswirken.

Auch **technische Hintergründe**, wie beispielsweise die Größe der Stichprobe, haben nach Ansicht des Ressorts zu einer nicht erreichten Kennzahl geführt. Etwa wurde in der UG 11-Inneres bei der Kennzahl 11.4.1-„Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI“¹² angeführt, dass bei einer nicht ausreichenden Stichprobe, einzelne Extremantworten stark ins Gewicht fallen und das Ergebnis verzerrten.

Die Begründungen für die Nichterreichung der Zielwerte der Kennzahlen sind differenzierter als bei den Wirkungszielen, zumal auch mehr Kennzahlen als nicht erreicht eingestuft wurden. Die Begründungen der Ressorts sind zumeist nachvollziehbar. Bei einigen Kennzahlen ist diese wenig ausreichend, wie etwa bei der Kennzahl 22.2.1-„Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen“ (Istzustand 2024: 75 %; Istzustand 2024: 74,0 %). Hier wird auf die Anhebung des Regel-pensionsalter für Frauen verwiesen, wie sich dieses jedoch künftig auf Eigenpensionen von Frauen auswirkt, wird nicht beschrieben.¹³ Oftmals fehlt die Beschreibung aktiver Gegensteuerungsmaßnahmen zur künftigen Erreichung der Zielwerte der Kennzahlen, wie auch bei den Wirkungszielen, in den entsprechenden Ausführungen der verantwortlichen Ressorts.

¹² Die Kennzahl betrifft das WZ 4 „Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden“.

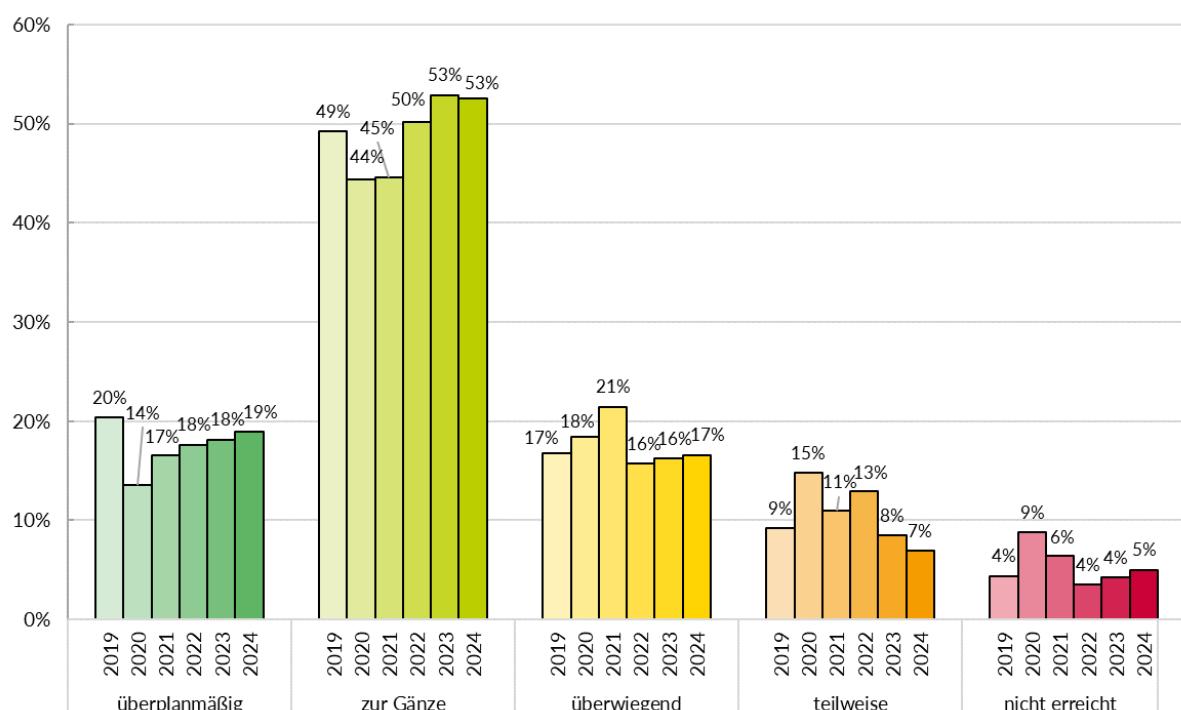
¹³ Mit dem BVA 2025 wurde das Wirkungsziel verändert und lautet nun „Steigerung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen in der Pension“. Das Wirkungsziel wird nun breiter gefasst. Der Erwerb eines Anspruchs einer Eigenpension ist zwar wichtig, sagt aber nichts über die Höhe der Pension aus. Dementsprechend wurde nun auch ein neuer wesentlicher Indikator zum Gender Pension-Gap Direktpensionen aufgenommen. . Der Gender Pension-Gap betrug 2023 33,2 %, das heißt die durchschnittliche Pension von Frauen lag um ein Drittel unter jener der Männer. Für 2025 und 2026 wird ein Rückgang auf 32 % bzw. 31 % angestrebt, bis 2030 soll der Gender Pension-Gap auf 30 % sinken. (siehe dazu auch Pkt. 4 Querschnittsmaterie Gleichstellung)

3.3 Erreichungsgrade der Zielwerte der Maßnahmen auf Globalbudgetebene

Neben den Wirkungszielen und Kennzahlen werden auch die Maßnahmen auf Globalbudgetebene evaluiert. Die Einstufung der Maßnahmen innerhalb der fünfteiligen Skala wird anhand der Erreichung der Kennzahlen und/oder Meilensteine dieser Maßnahmen vorgenommen.

Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Erreichungsgrade der Maßnahmen für die Jahre 2019 bis 2024:

Grafik 4: Erreichung der Zielwerte der Maßnahmen auf Globalbudgetebene in den Jahren 2019 bis 2024



Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2019 bis 2024.

Die Evaluierungsergebnisse bei den Maßnahmen auf Globalbudgetebene zeigen, dass die Einstufung als zur Gänze erreicht besonders stark ausgeprägt ist und deutlich vor den anderen Zielerreichungsgraden liegt. Von den 259 evaluierten Maßnahmen wurden im Jahr 2024 insgesamt über die Hälfte zur Gänze erreicht (53 %). Die überplanmäßig erreichten Maßnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr geringfügig (2024: 19 %, 2023: 18 %). Die nicht erreichten Maßnahmen stiegen im Vergleich zum Jahr 2023 ebenfalls unwesentlich (2024: 5 %, 2023: 4 %). Für die Erreichung der Maßnahmen gelten im Wesentlichen ähnliche Begründungen wie für die Wirkungsziele und Kennzahlen.



Die Sicht auf die durchschnittliche Bewertung der Maßnahmen nach einem „Schulnotensystem“¹⁴ im Zeitablauf ergibt ein ähnliches Bild wie für Wirkungsziele und Kennzahlen. Auch hier macht sich im Jahr 2020 ein schlechteres Ergebnis bemerkbar, insbesondere aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Dieses verbessert sich dann trotz zusätzlicher Herausforderungen, wie etwa der Teuerung, sukzessive und erreicht auch 2024 Vorkrisenniveau:

Tabelle 4: Durchschnittliche „Schulnote“ für Maßnahmen auf Globalbudgetebene in den Jahren 2019 bis 2024

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
„Schulnote“	2,28	2,61	2,46	2,35	2,28	2,27

Quellen: Bericht zur Wirkungsorientierung 2024, eigene Berechnungen.

Die derzeitige Konzeption der Wirkungsorientierung sieht keine direkte Verknüpfung zu den Ressourcen (Budget und Personal) vor. Nach Ansicht des Budgetdienstes könnte durch eine solche Verknüpfung jedoch die Aussagekraft der Wirkungsinformationen bei wesentlichen und vom Mitteleinsatz her gut abgrenzbaren Maßnahmen deutlich erhöht werden. Auf Basis des Berichts zur Wirkungsorientierung 2024 hat der Budgetdienst einige Maßnahmen identifiziert, bei denen ein eindeutiger Budgetbezug hergestellt werden könnte, der auch aussagekräftig wäre (z. B. UG 20-Arbeit: Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen; UG 21-Soziales und Konsumentenschutz: Durchführung von Pilotprojekten zu Community Nursing in Österreich; UG 24-Gesundheit: eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patientinnen und Patienten sowie Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA)).

Die budgetäre Bewertung von Maßnahmen wäre in vielen Fällen sinnvoll, eine durchgängige Verpflichtung jedoch nicht zweckmäßig. Für bestimmte Maßnahmen können Budgetmittel nicht exakt zugeordnet werden oder dies würde aufwendige zusätzliche Prozesse und technische Anpassungen der Kosten- und Leistungsrechnung erfordern (z. B. UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft: Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche

¹⁴ Bei der Berechnung wurde die Einstufung überplanmäßig der Note 1, zur Gänze der Note 2, überwiegend der Note 3, teilweise der Note 4 und nicht erreicht der Note 5 gleichgesetzt.



sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren; UG 45-Bundesvermögen: Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette; UG 30-Bildung: Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II).

3.4 Beiträge zur Umsetzung der Sustainable Development Goals

Die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für ein nachhaltiges Wachstum 2030 (Agenda 2030) der Europäischen Kommission (EK). Österreich bekennt sich zur Umsetzung der Agenda 2030 und mit dem Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 wurden alle Bundesministerien mit der kohärenten Umsetzung beauftragt. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wurde die Umsetzung der SDGs mehrfach als Zielsetzung angeführt. Österreich hat im Jahr 2024 seinen 2. Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs in und durch Österreich (FNU) unter der Federführung des Bundeskanzleramts (BKA) erstellt.

Gemäß Ranking im Sustainable Development Report 2024 belegte Österreich hinsichtlich der Umsetzung aller 17 SDGs weltweit Platz 6 unter 167 bewerteten Staaten. Bei den SDGs ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Zielsetzungen und die dazugehörigen Indikatoren für einen internationalen Rahmen erstellt wurden und für alle Staaten der Welt Gültigkeit besitzen sollen, weshalb nicht alle Ziele in gleicher Weise auch für Österreich anwendbar sind. Demzufolge wurde für den Euroraum ein spezielles Indikatorenset entwickelt und ein Europe Sustainable Development Report 2025 veröffentlicht, bei dem Österreich nach Finnland, Dänemark, und Schweden Platz 4 von 34 Plätzen einnimmt.

Der Europe Sustainable Development Report 2025 bzw. der 2. Freiwillige Nationale Bericht machen aber auch deutlich, dass Österreich trotzdem noch Handlungsbedarf hat und es bei einigen SDGs weitere Anstrengungen braucht, um die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Dies betrifft insbesondere Herausforderungen beim SDG 2 – Kein Hunger, wie etwa Fettleibigkeit in der Bevölkerung und die Stellung von tierischen Inhalten in Lebensmitteln gegenüber pflanzlichen. Weitere Fortschritte sollten etwa auch beim SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion, SDG 13 –



Maßnahmen zum Klimaschutz sowie beim SDG 15 – Leben an Land gemacht werden. Trotz Effizienzgewinnen in den vergangenen Jahren (z. B. sinkende Energieintensität gemessen am BIP) hat Österreich weiterhin einen hohen Ressourcenverbrauch im In- und Ausland.¹⁵

Die Angaben zur Wirkungsorientierung im BVA sollten mit den SDGs verknüpft sein und diese bei der Umsetzung unterstützen. Die SDGs wurden zumeist nicht schon bei der ursprünglichen Planung und Formulierung des Wirkungsziels berücksichtigt, sondern die Ressorts und Obersten Organe haben erst im jeweiligen BVA ihre Wirkungsziele den entsprechenden SDGs zugeordnet. Zur besseren Übersicht über diese Zuordnung hat der Budgetdienst zu den Budgets 2025 und 2026 eine SDG-Landkarte¹⁶ erstellt, die für einzelne Indikatoren auch einen Vergleich zwischen Österreich und dem EU-Durchschnitt umfasst.¹⁷ Österreich liegt bei den meisten angeführten Indikatoren aus dem EU-Indikatorenset über dem EU-Schnitt. Insgesamt beinhaltet die SDG-Landkarte 29 Indikatoren des Indikatorensets. Bei 18 Indikatoren liegt Österreich günstiger als der EU-Durchschnitt (z. B. in den Bereichen Armut, Forschung und Entwicklung sowie Unabhängigkeit der Justiz), bei 11 Indikatoren schneidet Österreich schlechter ab. Dies betrifft etwa im Gesundheitsbereich die gesunden Lebensjahre bei der Geburt oder den Anteil der Menschen mit subjektiv wahrgenommener guter oder sehr guter Gesundheit sowie im Bildungsbereich die Teilnahme an der Vorschulbildung.

¹⁵ Der Europe Sustainable Development Report 2025 stellt auch die positiven oder negativen Auswirkungen des Handelns einzelner Staaten auf die Fähigkeit anderer Staaten dar, die SDGs umzusetzen (d. h. Spillover-Effekte). Die Bewertung zeigt auf, dass es mehr Bemühungen braucht, um anderen Ländern die Umsetzung der SDGs nicht zu erschweren. Sowohl die OECD als auch die Europäische Kommission bzw. Eurostat beschäftigen sich eingehend mit dem Thema Spillover und arbeiten an einer methodologischen Herangehensweise für eine Erhebung der Auswirkungen. Österreichs Spillover Score beträgt laut Bericht 60,4 % und liegt damit unter jenem der EU (65,2 %). Eine höhere Punkteanzahl bedeutet, dass ein Land mehr positive und weniger negative Spillover-Effekte verursacht.

¹⁶ Ausgehend vom Indikatorenset der EU werden in der Landkarte den SDG-Zielen die inhaltlich korrespondierenden Wirkungsziele bzw. Indikatoren der Untergliederungsebene zugeordnet. Die Angaben zur Wirkungsorientierung enthalten zum einen Vergangenheitsdaten (die österreichische Entwicklung von 2013 bis 2023) und einen EU-Vergleich sowie eine Zukunftsperspektive mit den Zielwerten der Indikatoren. Der Vergleich Österreichs zum EU-Durchschnitt wurde für das jeweils letzte verfügbare Jahr gemacht (zumeist 2020 bis 2024).

¹⁷ Siehe auch Sustainable Development Goals-Landkarte Budget 2024.



Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 hat die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle ausgewertet, wie viele Wirkungsziele einen Beitrag zur Umsetzung eines bestimmten SDGs leisteten. Die nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der Wirkungsziele aus, die mit einem SDG verknüpft sind¹⁸:

Tabelle 5: Beiträge der Wirkungsziele zur SDGs-Umsetzung

SDG Nr.	Bezeichnung	Beiträge
16	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	28
5	Geschlechtergleichheit	27
8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	21
4	Hochwertige Bildung	17
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur	17
3	Gesundheit und Wohlergehen	11
13	Maßnahmen zum Klimaschutz	11
10	Weniger Ungleichheit	10
11	Nachhaltige Städte und Gemeinden	9
12	Nachhaltige/r Konsum und Produktion	7
17	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	7
1	Keine Armut	5
7	Bezahlbare und saubere Energie	5
15	Leben an Land	5
2	Kein Hunger	4
6	Sauberer Wasser und Sanitätreinrichtungen	3
14	Leben unter Wasser	1

Quelle: Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die meisten Wirkungsziele (28) leisten einen Beitrag zum SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. Der Unterstützung des SDG 5 – Geschlechtergleichheit wurden 27 Ziele zugeordnet. Die hohe Anzahl erklärt sich insbesondere aus dem österreichischen System des Gender Budgeting (siehe Pkt. 4). Auch zum SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum tragen relativ viele Wirkungsziele

¹⁸ Die einzelnen SDGs werden in spezifische Unterziele unterteilt. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 wird dargestellt, welches Wirkungsziel zur Erreichung welches Unterziels beiträgt. Trägt ein Wirkungsziel zu mehreren Unterzielen eines SDGs bei, wurde dies von der Wirkungscontrollingstelle als nur ein Beitrag pro SDG gewertet und auch in Tabelle 5 dementsprechend nur einmal angeführt.



bei. Noch vergleichsweise geringer war 2024 der Beitrag der Wirkungsziele zu den auf Nachhaltigkeit ausgerichteten SDGs. Auch den SDGs zu keine Armut (SDG 1) bzw. kein Hunger (SDG 2) wurden relativ wenig Wirkungsziele zugeordnet.

Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 zeigt die nachträgliche Zuordnung der Wirkungsziele zu den spezifischen Unterzielen der einzelnen SDGs, wodurch der Überblick und der Zusammenhang weiter vertieft wird. Diese Zuordnung der Angaben zur Wirkungsorientierung zu den SDGs könnte noch mehr systematisiert werden und durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle koordiniert werden. Vor allem sollten die Kennzahlen in den Berichten zur Wirkungsorientierung und die SDGs aufeinander abgestimmt und harmonisiert werden. Laut dem aktuellen Regierungsprogramm soll die Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung auch mittels Integration der Zielsetzungen der SDGs erfolgen. Es könnten auch – wie im Bereich der Gleichstellung – Metaindikatoren entwickelt werden, die den Fortschritt auf einer übergeordneten Ebene zeigen. Insbesondere durch einen EU-Vergleich ließen sich die Kennzahlen auch hinsichtlich Standortbestimmung und Ambitionsniveau dann besser beurteilen. Die SDGs mit ihrem Fokus auf Planung und Zielsetzung könnten die Ex-ante-Perspektive der Wirkungsinformationen stärken.¹⁹

4 Querschnittsmaterie Gleichstellung

Auf Grundlage des in der Verfassung verankerten Bekenntnisses zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist der Gleichstellungsaspekt von allen Ressorts und Obersten Organen im gesamten Kreislauf der Haushaltsführung und auf allen Ebenen der Wirkungsorientierung zu berücksichtigen. Für jede Untergliederung ist vom Bundesministerium bzw. Obersten Organ zumindest eines der bis zu fünf Wirkungsziele direkt aus dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern abzuleiten. Dieses ist insbesondere auf externe, gesellschaftspolitische Wirkungen auszurichten. Weiters ist zumindest eine Gleichstellungsmaßnahme auf Globalbudgetebene anzugeben. Personenbezogene Kennzahlen sind, wenn möglich, nach Geschlechtern getrennt darzustellen.

¹⁹ Auch der Rechnungshof (RH) hat im Rahmen seiner Prüfung „Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich; Follow-up-Überprüfung“ (Reihe BUND 2022/5) empfohlen, dass bei einer Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013) die verpflichtende Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklungsziele – analog zum Gleichstellungziel – in den Wirkungszielen des Bundes verankert werden soll.



In den BVA 2025 und 2026 wurden 34 Gleichstellungsziele festgelegt, die primär auf die entsprechenden Politikbereiche ausgerichtet wurden. Für diese Ziele wurden einige Änderungen gegenüber 2024 vorgenommen, die vor allem die neue Ausrichtung der Regierung aus dem Regierungsprogramm, Änderungen gemäß BMG-Novelle 2025 und weitere qualitative Weiterentwicklungen betreffen. Der Budgetdienst hat die Angaben zur Wirkungsorientierung aus den BVA 2025 und 2026 anhand von Clustern in einer Gleichstellungsziel-Landkarte zusammengestellt. Diese kann auch für den vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 zur Einschätzung des Querschnittsbereichs Gleichstellung herangezogen werden, weil sich die Kennzahlenwerte auch auf frühere Jahre beziehen und die Landkarte einen Ausblick auf die Ziele für 2025 und 2026 bietet.

4.1 Koordinierung der Wirkungsziele zur Gleichstellung

Über die Evaluierung der Angaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wurde von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle ein eigenständiger Bericht (Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2024) vorgelegt. Er zeigt ressortübergreifende Ergebnisse im Bereich Gleichstellung auf Basis von Themenclustern, deren Koordinierung durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle erfolgt.

Ausgehend von den europäischen Schwerpunkten zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter²⁰ wurden von den Bundesministerien und Obersten Organen im Rahmen eines Bottom-up Prozesses Themencluster festgelegt. Diesen wurden die Gleichstellungsziele des BVA 2024 nach inhaltlichen Anknüpfungspunkten zugeordnet. Nachfolgende Tabelle zeigt die Themencluster mit den jeweiligen Wirkungszielen:

²⁰ Die Schwerpunktsetzungen wurden ausgehend von den europäischen Schwerpunkten im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern („Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015“, deren Fortsetzung „Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016-2019“) sowie der „Gender Equality Strategy 2020-2025“ im Rahmen der Koordinierung erarbeitet.

**Tabelle 6: Themencluster Gleichstellung mit Gleichstellungszielen der Ressorts und Obersten Organe**

Beteiligte Untergliederung	Gleichstellungsziel
Arbeitsmarkt und Bildung	
UG 14-Militärische Angelegenheiten	Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie aufgabenorientierte und effiziente Ausbildung. (WZ 3)
UG 16-Öffentliche Abgaben	Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote. (WZ 2)
UG 20-Arbeit	Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt. (WZ 5)
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt. (WZ 3)
UG 22-Pensionsversicherung	Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben. (WZ 2)
UG 25-Familie und Jugend	Vereinbarkeit von Familie und Beruf. (WZ 2)
UG 30-Bildung	Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen. (WZ 2)
UG 31-Wissenschaft und Forschung	Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse. (WZ 3)
UG 31-Wissenschaft und Forschung	Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen. (WZ 3)**
UG 40-Wirtschaft	Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen. (WZ 5)
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf Schulen und Anteil an Betriebsführerinnen. (WZ 4)
Entscheidungspositionen und -prozesse	
UG 30-Bildung	Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen. (WZ 2)
UG 31-Wissenschaft und Forschung	Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse. (WZ 3)
UG 31-Wissenschaft und Forschung	Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen. (WZ 3)**
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen. (WZ 2)
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Sektor. (WZ 3)
UG 40-Wirtschaft	Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen. (WZ 5)



Beteiligte Untergliederung	Gleichstellungsziel
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf Schulen und Anteil an Betriebsführerinnen. (WZ 4)
UG 45-Bundesvermögen	Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung der Beteiligungen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte. (WZ 3)
UG 45-Bundesvermögen	Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA. (WZ 4)
Infrastruktur und Umwelt	
UG 41-Mobilität	Women in Transport – Steigerung des Frauenanteils im Verkehrssektor. (WZ 4)
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie. (WZ 5)
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	
UG 16-Öffentliche Abgaben	Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstägenquote. (WZ 2)
UG 20-Arbeit	Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt. (WZ 5)
UG 25-Familie und Jugend	Vereinbarkeit von Familie und Beruf. (WZ 2)
UG 31-Wissenschaft und Forschung	Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen. (WZ 3)**
Schutz vor Gewalt	
UG 11-Inneres	Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige. (WZ 3)
UG 13-Justiz	Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz. (WZ 2)
UG 18-Fremdenwesen	Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration. (WZ 1)
UG 31-Wissenschaft und Forschung	Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen. (WZ 3)**
Gesundheit	
UG 24-Gesundheit	Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit Fokus auf genderspezifische Vorsorge- u. Präventionsprogramme. (WZ 2)
Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung	
UG 01-Präsidentenschaftskanzlei	Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie&Gleichstellung). (WZ 1)
UG 02-Bundesgesetzgebung	Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität. (WZ 3)



Beteiligte Untergliederung	Gleichstellungsziel
UG 03-Verfassungsgerichtshof	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. (WZ 3)
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern. (WZ 3)
UG 05-Volksanwaltschaft	Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern. (WZ 1)
UG 06-Rechnungshof	Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität. (WZ 3)
UG 10-Bundeskanzleramt	Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich. (WZ 2)
UG 10-Bundeskanzleramt	Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst. (WZ 1)*
UG 12-Äußeres	Sicherstellung der österr. Interessen in Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und Wirtschaft; Stärkung von Frauen/Kinderrechten, Amtssitz. (WZ 2)
UG 12-Äußeres	Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen. (WZ 3)
UG 12-Äußeres	Prägung eines innovativ-creativen Österreichbildes; Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog. (WZ 4)
UG 15-Finanzverwaltung	Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete. (WZ 3)
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen. (WZ 5)
UG 31-Wissenschaft und Forschung	Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen. (WZ 3)**
UG 32-Kunst und Kultur	Stabile Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaften und deren Vermittlung. (WZ 1)

* Das Wirkungsziel wurde mit den BVA 2025 und 2026 von der UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport als WZ 4 in die UG 10-Bundeskanzleramt verschoben.

** Das Wirkungsziel wurde mit den BVA 2025 und 2026 von der UG 10-Bundeskanzleramt als WZ 5 in die UG 31-Wissenschaft und Forschung verschoben.

Quelle: Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2024.

Aus den Themenclustern wird ersichtlich, wo die Ressorts und Obersten Organe Handlungsbedarf bei der Gleichstellung sehen und wie sie mit ihren Gleichstellungszielen und -maßnahmen eine positive Entwicklung unterstützen wollen.



4.2 Metaindikatoren

Zu jedem Themencluster legten die Ressorts und Obersten Organe zusätzlich Schwerpunkte und Metaindikatoren fest, anhand derer sie den Fortschritt im Themencluster beurteilen. Die Metaindikatoren sind ausschließlich Grundlage für diese Cluster. Diese Indikatoren finden sich nur zu einem geringen Teil bzw. in geänderter Form als Kennzahlen in der Wirkungsorientierung im BVA wieder.

Metaindikatoren sind Kennzahlen, die strukturell über jenen auf Untergliederungsebene zu verorten sind und die ein gesamtgesellschaftliches Monitoring des Themenfeldes des Clusters ermöglichen. Sie sind nur bedingt durch Maßnahmen der einzelnen Ressorts steuerbar und erfordern ein Zusammenwirken mehrerer Ressorts und Obersten Organe.

Nachstehende Tabelle beinhaltet die für die jeweiligen Themencluster ausgewählten Metaindikatoren, die in ihrer Entwicklung im mittelfristigen Vergleich zwischen 2019 und 2023 bzw. 2024 ein differenziertes Bild zur Erreichung ergeben und Handlungsbedarf in den Clusterbereichen sowie aufgrund der zum Teil unterdurchschnittlichen Positionen Österreichs im EU-Vergleich aufzeigen.

**Tabelle 7: Entwicklung Metaindikatoren für die Themencluster Gleichstellung**

Metaindikator	2019		2020		2021		2022		2023		2024		Vergleich 2019 und 2023 bzw. 2024
Arbeitsmarkt und Bildung													
Beschäftigungsausmaß													
Vollzeit (Frauen I Männer)	47,0%	84,0%	47,6%	84,4%	45,0%	83,0%	44,1%	82,0%	45,0%	81,0%	44,3%	81,5%	↓
Teilzeit (Frauen I Männer)	38,0%	6,0%	39,0%	6,4%	40,0%	6,0%	41,5%	7,5%	41,0%	8,0%	41,7%	8,3%	↑
Atypisch (Frauen I Männer)	15,0%	10,0%	13,4%	9,3%	15,0%	11,0%	14,5%	10,5%	14,0%	11,0%	13,9%	10,3%	↓
Gender Pay Gap	19,9%		18,9%		18,8%		18,4%		18,3%		-		↓
Dissimilaritätsindex	0,44		0,45		0,44		0,43		0,45		0,44		=
Entscheidungspositionen und -prozesse													
Glasdecken-Index	1,51		1,41		1,46		1,46		1,44		1,41		↓
Frauenanteil in Aufsichtspositionen (Bund)	43,3%		45,3%		50,5%		50,0%		51,4%		53,0%		↑
Frauenanteil in leitenden Positionen	33,3%		32,8%		35,2%		33,4%		35,3%		36,2%		↑
Infrastruktur und Umwelt													
Frauenanteil unter den Beschäftigten im Verkehrssektor	n.v.		24,0%		25,8%		26,8%		27,4%		26,6%		↑
Frauenanteil in Führungspositionen im Verkehrssektor	n.v.		20,1%		21,0%		22,4%		24,1%		22,6%		↑
Treibhausgasausstoß (in Mio. t CO ₂ -Äquivalent)	51,0		47,6		49,3		46,9		44,3		n.v.		↓
Feinstaubbelastung (Bevölkerungsgewichtete Feinstaub PM _{2,5} -Exposition in µg/m ³)	10,2		9,5		9,7		9,5		8,8		9,4		↓
Vereinbarkeit von Familie und Beruf													
Aktive Teilzeitquote von Personen mit Kindern unter 15 Jahren (Frauen I Männer)	73,6%	5,8%	72,3%	7,3%	72,3%	7,4%	73,0%	8,3%	73,4%	8,0%	75,6%	7,7%	↑
Schutz vor Gewalt													
Anzahl der Betretungs- und Annäherungsverbote	n.v.		11.652		13.690		14.643		15.115		14.583		↑
Betreuungsquote der Opferschutzeinrichtungen	100%		100%		100%		100%		100%		100%		=
Frauenanteil bei Prozessbegleitungen	82%		82%		81%		81%		80%		79%		↓
Anzahl der Gewaltpräventionsberatungen auf Grund einer einstweiligen Verfügung							27		86		126		↑
Gesundheit													
Anteil der Frauen mit subjektiv wahrgenommener guter oder sehr guter Gesundheit	70,6%		73,3%		71,9%		68,6%		67,9%		66,3%		↓
Gesunde Lebensjahre bei der Geburt von Frauen	58,0		59,3		61,3		61,3		60,5		-		↑
Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung													
Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten und Regierungen	38,9%		39,8%		41,6%		41,4%		42,4%		39,1%		↑

Abkürzungen: n.v. ... nicht verfügbar, t ... Tonne(n), µg/m³ ... Mikrogramm pro Kubikmeter.

Quelle: Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2024.

Der Themencluster **Arbeitsmarkt und Bildung** zeigt, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen und deren Entlohnung gegenüber jenen von Männern noch immer von Ungleichheiten geprägt ist (v. a. Beschäftigungsausmaß (Teilzeitquote), Gender Pay Gap, Art der Branche). Im EU-Vergleich ist zwar die Erwerbsbeteiligung im Jahr 2024 von Frauen insgesamt hoch (EU-27: 66,2 %; Ö: 70,7 %)²¹, jedoch ist auch die Teilzeitquote (2024: EU-27: 29,3 %; Ö: 51,1 %)²² sehr hoch. Mit 75,6 % noch höher ist die aktive Teilzeitquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren im Jahr 2024 (siehe Themencluster **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**).

²¹ Für den EU-Vergleich wurde die Erwerbstätigenquote der Frauen (15 bis 64 Jahre) herangezogen. In Tabelle 7 wird das Beschäftigungsausmaß der unselbstständig Beschäftigten laut Statistik Austria angeführt.

²² Für den EU-Vergleich wurde die Teilzeitquote der Frauen verwendet. In Tabelle 7 ist das Beschäftigungsausmaß in Teilzeit der unselbstständig Beschäftigten laut Statistik Austria enthalten.



Im 3. Quartal 2025 hat sich der Trend zunächst umgekehrt und es arbeiteten laut Statistik Austria um 1,7 %-Punkte weniger Frauen in Teilzeit (49,1 %) als im gleichen Quartal des Vorjahrs. Diese Entwicklung wird unter anderem auf den allgemeinen Beschäftigungsrückgang im Handel (mit traditionell hoher Teilzeitquote) sowie auf den Anstieg der Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung mit überwiegend Vollzeitstellen zurückgeführt. So ist die Zahl der Frauen in Teilzeit im 3. Quartal 2025 im Vergleich zum Vorjahresquartal um 33.400 gesunken, während die Anzahl der vollzeiterwerbstätigen Frauen um 38.600 gestiegen ist. Bei den Männern war es umgekehrt, es nahm die Teilzeitbeschäftigung (14,0 %) um 0,6 %-Punkte leicht zu.

Im Vergleich zu 2019 hat sich der Gender Pay Gap in Österreich zwar positiv entwickelt (2019: 19,9 %), er liegt 2023 jedoch weiterhin deutlich über dem EU-Schnitt (EU-27: 12,0 %; Ö: 18,3 %). Statistik Austria hat die Daten des [Gender Pay Gap](#) aus dem Jahr 2022 (18,7 % brutto pro Stunde) genauer analysiert und kommt zum Schluss, dass 6,4 %-Punkte und damit etwa ein Drittel (34,3 %) durch Merkmale wie Branche, Beruf, Ausbildung, Alter, Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, Vollzeit/Teilzeit, Art des Arbeitsvertrages, Region und Unternehmensgröße erklärbar sind. Der Großteil des Gender Pay Gap (12,3 %-Punkte bzw. 65,7 %) bleibt jedoch unerklärt.²³

Der Dissimilitätsindex zeigt die Geschlechterungleichverteilung in den Schulformen der Sekundarstufe bzw. im tertiären Bildungsbereich.²⁴ Ein Wert von 1 zeigt eine extreme und 0 keine Segregation. Der Wert für 2024 liegt bei 0,44 (d. h. 44 % aller Schülerinnen und Schüler in der 10. Schulstufe bzw. Studierende im Hochschulbereich müssten die Schul- bzw. Studienform wechseln um Ausgewogenheit zu erreichen) und blieb damit gegenüber 2019 auf gleichem Niveau (0,44).

²³ In der EU soll der Grundsatz des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher Arbeit durch EU-Vorschriften zur Entgelttransparenz gestärkt werden. Gemäß den Vorschriften müssen EU-Unternehmen Informationen über das von ihnen gezahlte Entgelt veröffentlichen und Maßnahmen ergreifen, wenn das geschlechtsspezifische Entgeltgefälle 5 % übersteigt. Die Richtlinie enthält auch Bestimmungen über die Entschädigung von Opfern von Entgeldiskriminierung und Sanktionen, einschließlich Geldbußen gegen Arbeitgeber, die gegen die Vorschriften verstößen. Diese Richtlinie muss bis Juni 2026 umgesetzt werden. Im Regierungsprogramm wurde die vollständige und zügige Umsetzung der EU-Richtlinie in Österreich verankert.

²⁴ Frauen wählen insbesondere Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit, Erziehung und Soziales, Männer eher im MINT-Bereich. Diese Segregation wirkt sich in weiterer Folge insbesondere auf Arbeitsmarktchancen und Einkommensstruktur aus. Der in Tabelle 7 angeführte Wert von 0,44 für das Jahr 2024 zeigt die gewichtete Form der Segregation im Sekundarbereich bzw. Tertiärbereich. Für den Sekundarbereich wurden im Schuljahr 2023/24 die Unterschiede in der Geschlechterverteilung in der 10. Schulstufe berechnet (0,51). Um eine Ausgewogenheit über alle Schulformen zu erzielen, müsste über die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler (51.419 von 100.592) die Schulform wechseln. Im Hochschulbereich wurden alle begonnenen Bachelor- oder Diplomstudien an Universitäten im Studienjahr 2023/24 als Berechnungsbasis für die Ungleichverteilung herangezogen. Für eine Gleichverteilung von Frauen und Männern auf begonnene Studien müssten 29,6 % aller begonnenen Studien (14.252 von 48.151) gewechselt werden.



Der Glasdeckenindex²⁵ im Themencluster **Entscheidungspositionen und -prozesse** zeigt den Anteil der Frauen bei wissenschaftlichen/künstlerischen Führungspositionen. Dieser hatte sich seit 2019 (1,51) verbessert (2024: 1,41). Der Frauenanteil in Aufsichtsgremien von 53 Unternehmen mit mindestens 50 % Bundesbeteiligung lag 2024 bei 53,0 %, im Vergleich zum Jahr 2019 bedeutete dies einen Anstieg von 9,7 %-Punkten. Mittels Ministerratsvortrag 6a/2 vom 16. April 2025 wurde der Zielwert des Bundes-Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der staatlichen und staatsnahen Unternehmen (ab 50 % Bundesbeteiligung) innerhalb der Legislaturperiode von 2025 bis 2029 von 40 % auf 50 % erhöht.

Im WO-Bericht 2024 wurde weiters dargestellt, dass die Fortschritte in der Privatwirtschaft bei leitenden Positionen deutlich schlechter ausfielen (2019: 33,3 %; 2024: 36,2 %) als im öffentlichen Bereich und hier erheblicher Aufholbedarf besteht. Mit dem Ministerratsvortrag 34/19 vom 9. Dezember 2025 soll die EU Richtlinie 2022/2381 umgesetzt werden, die eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in den Führungsgruppen großer börsennotierter Gesellschaften sicherstellt. Österreich sieht mit dieser noch zu beschließenden Gesetzesänderung eine 40 %-Quotenregelung für das unterrepräsentierte Geschlecht im Aufsichtsrat vor.

Im Themencluster **Infrastruktur und Umwelt** wird der Frauenanteil in Führungspositionen im Verkehrssektor²⁶ angeführt, der 2024 (22,6 %) gegenüber 2020 (20,1 %) zwar gestiegen ist, aber hier dennoch großen Handlungsbedarf zeigt. Eine Erhöhung ebenfalls auf niedrigem Niveau betraf den Frauenanteil unter den Beschäftigten im Verkehrssektor von 24,0 % (2020) auf 26,6 % (2024).²⁷ Der Cluster beinhaltet auch Indikatoren zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes und der Feinstaubbelastung, die beide seit 2019 gesunken sind. Treibhausgase (in Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten) reduzierten sich von 51,0 Mio. Tonnen (2019) auf 44,3 Mio. Tonnen im Jahr 2023. Die Feinstaubbelastung (PM2,5-Exposition) sank im von 2019 bis 2024 von 10,2 auf 9,4 Mikrogramm pro Kubikmeter (µg/m³). Mit diesen beiden Indikatoren will der Cluster den Schutz vor gesundheitsschädlichen Umweltbelastungen sowie die Stärkung einer gendergerechten Klimapolitik adressieren.

²⁵ Der Glasdeckenindex errechnet sich aus dem Anteil der Frauen beim wissenschaftlich/künstlerischen Personal dividiert durch den Anteil der Frauen bei wissenschaftlich/künstlerischen Führungspositionen.

²⁶ Bei etwa 20 Mitgliedern der nationalen Plattform für „Women in Transport“ (WiT).

²⁷ Die Kennzahlen zum Anteil weiblicher Beschäftigter im österreichischen Verkehrssektor und zum Anteil weiblicher Beschäftigter in Führungspositionen im österreichischen Verkehrssektor sind auch Teil der Wirkungsorientierung der UG 41-Mobilität im Jahr 2024.



Die Metaindikatoren des Themenclusters **Schutz vor Gewalt** beziehen sich auf die Anzahl der Betretungs- und Annäherungsverbote und die Betreuungsquote der Opferschutzeinrichtungen, die sich seit 2019 positiv entwickelten. Die Betretungs- und Annäherungsverbote sind von 11.652 im Jahr 2020 auf 14.583 im Jahr 2024 gestiegen. Der Anstieg wird als Indiz dafür gewertet, dass sich die Dunkelziffer aufgrund von Sensibilisierungsmaßnahmen reduziert und in Richtung Hellfeld verschiebt. Der Istwert der Betreuungsquote der Opferschutzeinrichtungen liegt schon seit 2019 bei 100 %.²⁸ Eine negative Entwicklung erfuhr der Frauenanteil bei Prozessbegleitungen (2019: 82,0 %; 2024: 79,0 %), der Auskunft gibt, in welchem Ausmaß eine Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen vor Gericht im Strafverfahren und bei der Rechtsdurchsetzung in Zivilverfahren gegeben war. In den WO-Bericht 2024 neu aufgenommen wurde ein Metaindikator zur Anzahl der Gewaltpräventionsberatungen auf Grund einer einstweiligen Verfügung, der sich seit 2022 positiv entwickelte (2022: 27; 2024: 126).

Der Themencluster **Gesundheit** zeigt eine negative Tendenz beim Anteil der Frauen mit subjektiv wahrgenommener guter oder sehr guter Gesundheit (2019: 70,6 %; 2024: 66,3 %) und eine positive bei den gesunden Lebensjahren bei der Geburt von Frauen (2019: 58,0 Jahre; 2023: 60,5 Jahre). Der Metaindikator des Themenclusters **Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung** zielt auf die Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten und Regierungen ab. Diese haben sich anteilmäßig von 38,9 % im Jahr 2019 auf 39,1 % im Jahr 2024 erhöht. Die Entwicklung des Frauenanteils im Nationalrat zeigte jedoch eine negative Entwicklung zu Beginn der aktuellen Gesetzgebungsperiode (XXVII. GP: 39,3 %; XXVIII. GP: 36,1 %).

²⁸ Diese Output-Kennzahl ist auch in der Wirkungsorientierung der UG 31-Wissenschaft und Forschung enthalten und misst die Verfügbarkeit des Angebots für hilfesuchende Frauen, nicht jedoch die Qualität und Intensität der Betreuung. Aus Sicht der Frauensektion ist das eine relevante Steuerungsgröße. Diese deckt aus Sicht des Budgetdienstes jedoch nur einen bestimmten Ausschnitt ab und könnte um weitere Kennzahlen ergänzt werden. Das BMFWF hat auf Globalbudgetebene (31.04) eine Maßnahme zur Bereitstellung eines qualitätsgesicherten Beratungs- und Betreuungsangebotes durch die österreichweiten Gewaltschutzzentren für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen genannt. Der Erfolg wird dabei mit der Qualifizierung der Beratungskräfte durch Fortbildungen beurteilt. Damit wurde ein Qualitätsaspekt in die Wirkungsorientierung aufgenommen. Weiters wurde auf Detailbudgetebene (31.04.01) eine Maßnahme zur kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit genannt, unter anderem zur stärkeren Bekanntmachung des Angebots der Gewaltschutzzentren. Als Messgröße wurde per 31. Dezember 2026 ein Zielzustand für in Gewaltschutzzentren beratene Frauen (sowie Männer und Kinder) iHv 23.850 aufgenommen. Der Istwert per 31. Dezember 2024 betrug 23.742 Personen.



Die Metaindikatoren geben einen guten Überblick über wesentliche Entwicklungen im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern und sprechen auch wesentliche Gender Gaps an. Weitere wichtige Gaps, wie etwa die geschlechts-spezifische Pensionslücke (2023: 40,7 %) und die oftmals daraus resultierende Armut- und Ausgrenzungsgefährdung, etwa von alleinlebenden Pensionistinnen (2024: 32,0 %), finden sich aktuell noch nicht in den Metaindikatoren.²⁹

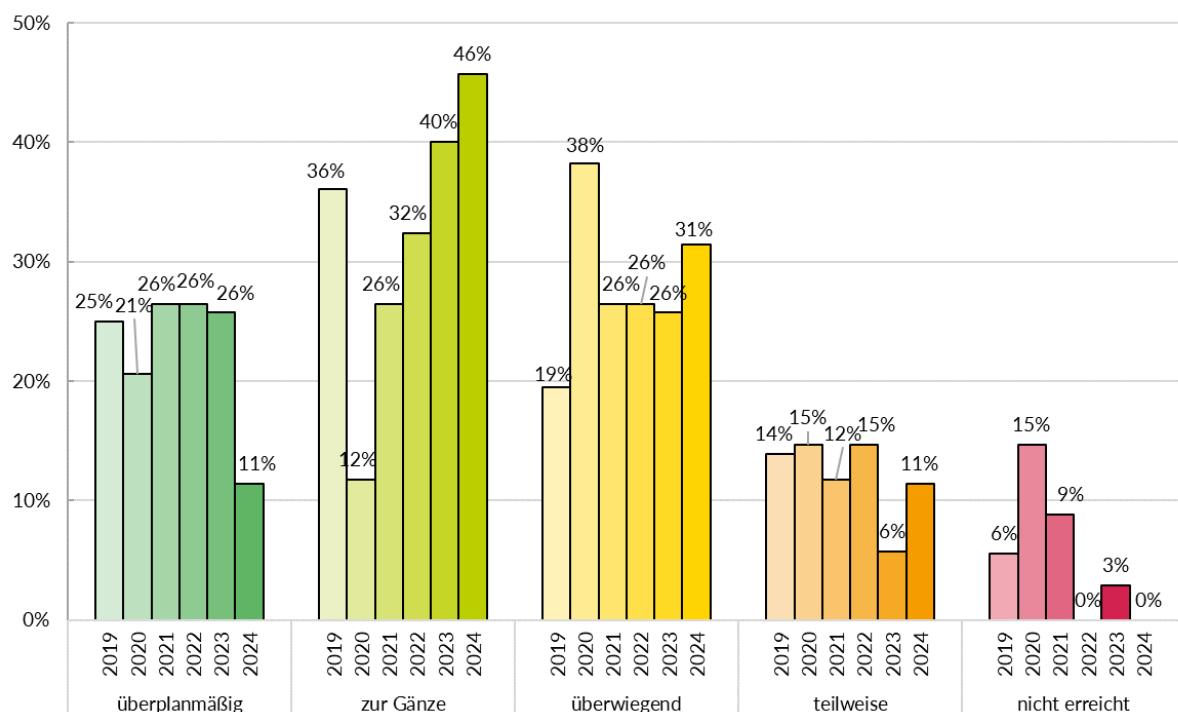
Die Einführung der Metaindikatoren erfolgte zunächst ausschließlich für die Themen-cluster. Diese Indikatoren finden sich nur zu einem geringen Teil bzw. in geänderter Form als Kennzahlen in der Wirkungsorientierung des BVA wieder. Für Metaindikatoren werden keine Zielwerte angegeben, sondern es wird deren Entwicklung ausschließlich anhand von aktuellen Statistiken (inkl. EU-Vergleichen) dargestellt. Eine Aufnahme der Metaindikatoren in die Angaben zur Wirkungsorientierung würde die Kohärenz der Wirkungsinformationen stärken und auch die Angabe von Zielwerten erforderlich machen.

²⁹ In den BVA 2025 und 2026 wurde der Gender Pay Gap zur Messung des WZ 2 der UG 16-Öffentliche Abgaben und zur Setzung von positiven Erwerbsanreizen durch das Abgabensystem zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote als Indikator aufgenommen. Der Gender Pension Gap soll ab dem Jahr 2025 in der UG 22-Pensionsversicherung die Erreichung des WZ 2 zur Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben, messen.

4.3 Evaluierungsergebnisse der Gleichstellungsziele

Die Evaluierungsergebnisse für die 35 Gleichstellungsziele wurden ebenfalls im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 dargestellt und in einem eigenen Berichtsband³⁰ erläutert. Nachstehende Grafik zeigt die Bewertung der Gleichstellungsziele für die Jahre 2019 bis 2024:

Grafik 5: Erreichung der Gleichstellungsziele in den Jahren 2019 bis 2024



Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2019 bis 2024.

Wie auch die Gesamtergebnisse, fielen auch die Ergebnisse für die Gleichstellung insgesamt schlechter als im Vorjahr aus. Die Evaluierungsergebnisse waren insbesondere von der schlechten konjunkturellen Wirtschaftsentwicklung und von der Teuerung beeinflusst. Die überplanmäßig erreichten Gleichstellungsziele lagen im Jahr 2024 mit 11 % deutlich schlechter als im Vorjahr (2023: 26 %), die zur Gänze erreichten lagen jedoch darüber (2024: 46 %; 2023: 40 %). Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die überwiegend erreichten (2024: 31 %; 2023: 26 %) und die teilweise erreichten Ziele (2024: 11 %; 2023: 6 %). In der Kategorie der nicht erreichten Gleichstellungsziele verbesserte sich das Ergebnis. Im Jahr 2023 wurde ein Ziel (3 %) nicht erreicht, im Jahr 2024 keines.

³⁰ Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2024.



Im Vergleich zum Gesamtergebnis über alle Wirkungsziele hinweg wurden die Gleichstellungsziele im Jahr 2024 geringfügig besser evaluiert (durchschnittliche „Schulnote“³¹ für gesamte Wirkungsziele: 2,53; für Gleichstellungsziele: 2,43). Es zeigt sich jedoch, dass sich die durchschnittliche „Schulnote“ pro Gleichstellungsziel von 2019 bis 2024 verschlechtert hat:

Tabelle 8: Durchschnittliche „Schulnote“ für Gleichstellungsziele in den Jahren 2019 bis 2024

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
„Schulnote“	2,39	2,91	2,50	2,29	2,20	2,43

Quellen: Bericht zur Wirkungsorientierung 2024, eigene Berechnungen.

Aus dieser Tabelle wird auch die schlechtere Bewertung für die Jahre 2020 bzw. 2021 deutlich, in der die Zielerreichung von multiplen Herausforderungen (Pandemie, Teuerung) geprägt war. Diese haben in unterschiedlichen Aspekten besonderen Einfluss auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Rezession hatte 2024 ebenfalls negativen Einfluss, etwa auf die Bewertung des WZ 5 der UG 20-Arbeit zur verstärkten Beteiligung von Frauen und Wiedereinsteigerinnen am Erwerbsleben.³² Eine positive Wirkung auf die Beurteilung dieses Wirkungsziels hatte jedoch die sukzessive Anhebung des Pensionsantrittsalters bei Frauen. Diese beeinflusste auch die Evaluierung anderer Gleichstellungsziele, wie beispielsweise die Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben (UG 22-Pensionsversicherung) oder die Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt (UG 21-Soziales und Konsumentenschutz) positiv.

Als nur teilweise erreicht evaluiert, wurde das Gleichstellungsziel zur Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen (UG 30-Bildung). Insgesamt wurde hier der Lehr- und Fachkräftemangel im Bereich Lehrpersonal und psychosoziales Unterstützungspersonal und die Teuerung bei den Beschaffungen von Sachmitteln als hemmend für die Zielerreichung angeführt. Ein zweites nur teilweise erreichtes Gleichstellungsziel betraf die Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie (UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft).

³¹ Für die durchschnittliche „Schulnote“ pro Wirkungsziel wurde für die Kategorie überplanmäßig eine Eins, für zur Gänze erreicht eine Zwei, für überwiegend eine Drei, für teilweise eine Vier und für nicht erreicht eine Fünf vergeben. Für die Gesamtauswertung der Wirkungsziele wurde vom Budgetdienst jeweils eine durchschnittliche Note errechnet.

³² Das Wirkungsziel wurde als überwiegend erreicht eingestuft.



Bei der Begründung führt das BMIMI an, dass die sozialen Folgen des Klimawandels nicht geschlechtsneutral sind und Frauen stärker betreffen als Männer, vor allem in Ländern des globalen Südens. Das Klimaabkommen von Paris aus dem Jahr 2015 erkennt die Gleichberechtigung der Geschlechter und das Empowerment von Frauen als grundlegende Prinzipien zur Bewältigung des Klimawandels an. Auch der Gender Aktionsplan zur Klimarahmenkonvention (UNFCCC Gender Action Plan) zielt darauf ab, die Beteiligung von Frauen bei Klimaverhandlungen zu stärken und eine gender-sensible Klimapolitik voranzutreiben.

Überplanmäßig oder zur Gänze evaluierte Bereiche betrafen insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (v. a. im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kinderbetreuung³³) oder ausgeglichene Geschlechterverhältnisse in Leitungspositionen bzw. im wissenschaftlichen/künstlerischen Bereich. Weiters wurde auf die positive Wirkung von Förderungen und Programmen auf die Gleichstellung in unterschiedlichen Bereichen hingewiesen, wie etwa bei Einzelpersonenförderungen für Kunstschaflende (auch im Ausland), im Gewaltschutz und bei der Etablierung von Frauen im Spitzensport.

4.4 Gleichstellung und Sustainable Development Goals

In den Budgetunterlagen haben die Ressorts und Obersten Organe bei den einzelnen Wirkungszielen angegeben, welches SDG damit unterstützt werden soll. Für die Gleichstellung ist insbesondere das SDG 5 – Geschlechtergleichheit relevant. Im Jahr 2024 ist mit 27 zugeordneten Wirkungszielen die Anzahl der dem SDG 5 zugeordneten Ziele hoch. In den BVA 2025 und 2026 wurden diesem SDG ebenfalls 27 Wirkungsziele zugeordnet. Die große Anzahl der dem SDG 5 zugeordneten Wirkungsziele ist vor allem auf die im Gender Budgeting verankerte Verpflichtung zur Darstellung eines Gleichstellungsziels für jede Untergliederung zurückzuführen.

Der Budgetdienst hat mit den Daten der BVA 2025 und 2026 eine [SDG-Landkarte](#) erstellt. Für diese Übersicht wurden die Wirkungsziele und die entsprechenden Indikatoren den einzelnen SDGs zugeordnet und jenen Indikatoren eines EU-Indikatorensets gegenübergestellt, die die Fortschritte bei den SDGs in den

³³ In der UG 25-Familie und Jugend wurde beim Gleichstellungsziel zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots infolge der Steigerung des jährlichen Bundeszuschusses ab dem Kindergartenjahr 2022/23 und die Schaffung des Zukunftsfonds verwiesen, was auch zur höheren Erwerbstätigenquote von Frauen bzw. zu höheren Kinderbetreuungsquoten beiträgt.



Mitgliedstaaten messen. Die SDG-Landkarte zu den BVA 2025 und 2026 kann auch für den vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 zur Einschätzung des Querschnittsbereichs Gleichstellung herangezogen werden, weil sich die Kennzahlenwerte auch auf frühere Jahre beziehen und die Landkarte einen Ausblick auf die Ziele für 2025 bzw. 2026 bieten.

Nicht alle Gleichstellungsziele der Wirkungsorientierung wurden dem SDG 5 – Geschlechtergleichheit zugeordnet³⁴. Die SDG-Landkarte zeigt, dass Österreich bei den Kennzahlen aus dem EU-Indikatorenset zu den Sitzen von Frauen in nationalen Parlamenten und Regierungen über dem europäischen Durchschnitt liegt (2024 Ö: 39,1 %, EU-27-Durchschnitt: 33,4 %). Schlechter liegt Österreich etwa bei der Kennzahl „Von Frauen besetzte Führungspositionen“, bei der Österreich bei 34,6 % liegt und der EU27-Durchschnitt 37,2 % beträgt.

Im 2. Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs in und durch Österreich (FNU) wird darauf verwiesen, dass trotz der Fortschritte weitere Anstrengungen nötig sind. Zu den Herausforderungen zählen neben der Schließung des Gender Pay Gap auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung von Frauen in Führungspositionen vor allem in privatwirtschaftlichen Unternehmen, der weitere Ausbau der Kinderbetreuung insbesondere auch im ländlichen Raum sowie der Kampf gegen Gewalt an Frauen. Weiters wird unbezahlte Arbeit weiterhin hauptsächlich von Frauen geleistet.

Die Wirkungsorientierung soll zur Umsetzung der SDGs beitragen und daher auch die wesentlichen Indikatoren beinhalten. Nicht alle Indikatoren der SDG-Berichterstattung finden jedoch eine Entsprechung in der Wirkungsorientierung. In den Wirkungskennzahlen fehlen insbesondere die „Nicht-Erwerbspersonen aufgrund familiärer Betreuungspflichten nach Geschlecht“. Dieser Indikator kann auch im Zusammenhang mit einer Zeitverwendungsstudie gesehen werden, die zeigt, wie viel Zeit verschiedene Bevölkerungsgruppen für unterschiedliche Tätigkeiten pro Tag

³⁴ Nicht dem SDG 5 – Geschlechtergleichheit zugewiesen wurden die Gleichstellungsziele „Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie aufgabenorientierte und effiziente Ausbildung“ (WZ 3; UG 14-Militärische Angelegenheiten), „Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsplatz“ (UG 21-Soziales und Konsumentenschutz), „Stabile Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaffen und deren Vermittlung“ (WZ 3; UG 32-Kunst und Kultur), „Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf Schulen und Anteil an Betriebsführerinnen“ (WZ 4; UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) und „Erhaltung und graduellen weiteren Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA“ (WZ 4; UG 45-Bundesvermögen).



aufwenden und wie diese auf Frauen und Männer verteilt ist. Österreich hat an einer solchen europaweiten Studie teilgenommen ([Zeitverwendung 2021/22](#)). Die aktuellen Ergebnisse zeigen, dass mehr als die Hälfte der Arbeitszeit von Frauen unbezahlt ist, bei Männern ist es ein Drittel. Frauen leisten damit deutlich mehr Arbeit im Haushalt, in der Kindererziehung, der Pflege Angehöriger oder als Freiwillige.

Ein weiterer zentraler Indikator für die Beurteilung der Umsetzung der SDGs ist der Gender Pay Gap, der im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 als Kennzahl fehlt, aber als Metaindikator beim Themencluster Arbeitsmarkt und Bildung genannt wird. Als Metaindikator enthält er dort jedoch keine Zielwertkomponente. In den BVA 2025 und 2026 wurde der Gender Pay Gap als Kennzahl zur Messung des WZ 2 „Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote“ der UG 16-Öffentliche Abgaben aufgenommen. Zur weiteren Reduktion des Gender Pay Gaps ist jedoch das Zusammenwirken mehrerer Ressorts notwendig. Ein weiterer wesentlicher neuer Indikator, der Gender Pension Gap, wurde beim WZ 2 „Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben“ der UG 22-Pensionsversicherung in die BVA 2025 und 2026 aufgenommen.

4.5 Fortschritte und Weiterentwicklungspotenziale

Die starke rechtliche Verankerung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Haushaltsführung des Bundes in Österreich hat international große Beachtung gefunden und führte zu einer stärkeren Bewusstseinsbildung und Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Bundesverwaltung. Trotz dieser Erfolge bleiben die erzielten Verbesserungen Österreichs in den internationalen Rankings zur Gleichstellung jedoch in einigen Bereichen überschaubar (z. B. Gender Pay Gap, Pension Gap oder Teilzeitquote von Frauen). Die Wirkungsorientierung hat aber dazu beigetragen, dass die in den Wirkungsinformationen adressierten Bereiche transparenter sind und der Handlungsbedarf damit klarer identifiziert werden kann.

Mehrere Maßnahmen und Instrumente können aus Sicht des Budgetdienstes dazu beitragen, das System des Gender Budgeting weiterzuentwickeln und die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter voranzutreiben:



Gleichstellungsstrategie

Eine mehrjährige Gleichstellungsstrategie könnte ausgehend vom Regierungsprogramm erarbeitet werden, aus der Gleichstellungsziele abgeleitet werden könnten. Die durch den Bottom-up-Prozess festgelegten Gleichstellungsziele in der Wirkungsorientierung sind derzeit strategisch und inhaltlich nicht aufeinander abgestimmt. Die nachträgliche Clusterung der Gleichstellungsziele zu den einzelnen Querschnittsbereichen auf Basis der europäischen Schwerpunkte verbessert zwar die Informationsgrundlage und den Gesamtüberblick, eine gesamthafte Gleichstellungsstrategie wurde aber noch nicht erarbeitet. Aus dem Regierungsprogramm, den bereits vorliegenden den Themenclustern und den bereits vorliegenden Strategien für einzelne Bereiche der Gleichstellung könnte eine umfassende Gleichstellungsstrategie mit den entsprechenden Schwerpunkten der Regierung formuliert werden. Ein damit verbundenes Zusammenwirken der verschiedenen Ressorts könnte die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern verbessern.

Für den Bereich Gewalt hat die vorangegangene Bundesregierung im Jahr 2024 die Gewaltschutzstrategie zur Koordinierung und Vernetzung mit Fokus auf Beratung gewaltbetroffener Frauen in Österreich veröffentlicht, mit der das bestehende Beratungsnetz stärker vernetzt und sichtbarer gemacht werden sollte. Die Strategie setzt dabei auf Klientinnen- und Klientenorientierung, Koordinierung der strategischen Arbeit und fallbezogene sowie regionale Vernetzung und Zusammenarbeit. Zudem sind auch die langfristigen strategischen Schwerpunkte der Ressorts in den Schlüsselbereichen Bildung, innere Sicherheit, Justiz, Soziales, Gesundheit und Frauen in der Gewaltschutzstrategie abgebildet.

Mit dem Ministerratsvortrag 32/12 wurde im November 2025 der Nationale Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen der österreichischen Bundesregierung vorgelegt, der sich auch auf die Gewaltschutzstrategie bezieht. Der Aktionsplan ist in Zusammenarbeit aller Ressorts und unter Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft einschließlich der Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen, der Wissenschaft und der Bundesländer entwickelt worden. Insgesamt wurden Maßnahmen in acht Themenbereichen³⁵

³⁵ Die Gliederung erfolgte anhand der Istanbul-Konvention und beinhaltet in folgende Bereiche: Gewaltfrei von Kindesalter bis zur Hochschule, gewaltfreies Arbeiten und wirtschaftliche Unabhängigkeit, gewaltfreie Welt – im privaten und öffentlichen Raum, gewaltfreie Teilhabe – digital und medial, gewaltfrei in Kunst, Kultur und Sport, gewaltfrei durch Prävention, gewaltfrei durch Früherkennung im Gesundheitswesen und körperliche Selbstbestimmung sowie gewaltfrei durch Berücksichtigung besonderer Vulnerabilität.



erarbeitet, die bis 2029 umzusetzen sind. Darüber hinaus wird auch anerkannt, dass bestimmte Gruppen, wie etwa Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen mit Behinderung oder ältere Frauen, Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt und dadurch besonders gefährdet sein können.

Gender Budget Statement

Die Umsetzung der Gleichstellungsstrategie bzw. ihrer Maßnahmen und Zielsetzungen könnte in einem Gender Budget Statement zusammenfassend dargelegt werden. Ein solches Statement umfasst nach einer Darstellung der Gender Gaps in der Regel auch quantitative Analysen, welche Ressourcen für Gleichstellung aufgewendet werden bzw. wie sich die Ressourcen von gleichstellungsrelevanten Budgetbereichen auf Frauen und Männer verteilen. Die Wirkungsorientierung könnte damit stärker als Bindeglied zwischen Ressourcen (Budget und Personal) und Gleichstellung dienen.³⁶ Dies könnte auch die Transparenz über politische Prioritäten erhöhen und positive Steuerungseffekte auslösen.

Die interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG GMB) hat einen aktuellen Ergebnisbericht über Budgetausgaben des Bundes zur Stärkung von Frauen und Gleichstellung für das Berichtsjahr 2023 veröffentlicht.³⁷ Insgesamt wurden laut Bericht knapp 750 Mio. EUR von den Ressorts für entsprechende Maßnahmen eingemeldet. Im Jahr 2023 entfielen 90 % auf frauen- und gleichstellungsfördernde und 10 % auf gewaltspezifische Maßnahmen.

Für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen wurden 678 Mio. EUR geleistet, wobei der größte Betrag iHv 637 Mio. EUR auf die vom vormaligen Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft gemeldeten Leistungen des Arbeitsmarktservices (AMS) entfielen. Diese beziehen sich auf die aktive Arbeitsmarktpolitik, bei der Frauen in Relation zu ihrem Anteil am Bestand der Arbeitslosen überproportional gefördert werden. Weitere 42 Mio. EUR entfallen auf

³⁶ Der Nationalrat hat am 28. Februar 2024 einen Entschließungsantrag (361/E XXVII. GP) betreffend Gender Budgeting angenommen. Dabei wurde die vorangegangene Bundesregierung insbesondere aufgefordert, durch die Erarbeitung einer umfassenden Gleichstellungsstrategie, das Schließen von Datenlücken, die Erhöhung der Kompetenzen in den Ressorts, die verstärkte Integration von Indikatoren aus dem SDG 5 – Geschlechtergleichheit, die stärkere Qualitätssicherung von WFA-pflichtigen Vorhaben mit Auswirkungen bei der Gleichstellung und die verstärkte Darstellung von budgetrelevanten Gleichstellungsmaßnahmen im BVA das Gender Budgeting weiterzuentwickeln.

³⁷ Dieser Ergebnisbericht basiert ausschließlich auf den vom den Bundesministerien gemeldeten Daten und es wird darin auch hingewiesen, dass es sich um eine auszugsweise Darstellung der budgetären Mittel handelt und der Bund weit mehr Mittel für Geschlechtergleichstellung bzw. Gewaltschutz aufwendet, eine genaue Erfassung jedoch nicht möglich war.



unterschiedliche Themenbereiche, wie insbesondere Bildung, Wissenschaft und Forschung (10 Mio. EUR), Vereinbarkeit von Familie und Beruf (6 Mio. EUR) sowie Arbeit, soziale Absicherung und Wirtschaft (6 Mio. EUR).

Für den Gewaltschutz wurden von den Ressorts 72 Mio. EUR gemeldet. Davon entfielen 30 Mio. EUR auf Leistungen des BKA, 22 Mio. EUR auf das BMI und 10 Mio. EUR auf das BMJ. Im Rahmen eines Gender Budget Statements könnten beispielsweise die im Nationalen Aktionsplan genannten budgetär wesentlichen Gewaltschutzmaßnahmen systematisch mit den Budgetmitteln und Inhalten dargestellt werden. Dies würde einen Gesamtüberblick über geplante Maßnahmen mit entsprechenden Budget- und Vergleichswerten für vergangene Budgets bieten. Damit könnte sowohl die Diskussion im Budget- als auch im Gleichstellungsausschuss deutlich bereichert werden.

5 Umsetzung und Nutzung der Instrumente der Wirkungsorientierung

Die Wirkungsorientierung wird im Rahmen der Haushaltsführung durch verschiedene Instrumente umgesetzt. Für die parlamentarische Debatte und Kontrolle sind die wesentlichen Angaben zur Wirkungsorientierung in den Budgetunterlagen (BVA, Budgetbericht, Strategiebericht), den Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen (WFA) und in den zusammenfassenden Evaluierungsberichten der Wirkungscontrollingstelle dargestellt.

Die Angaben zur Wirkungsorientierung haben sich als fixer Bestandteil der parlamentarischen Debatten etabliert und wurden zuletzt auch zunehmend zum Gegenstand parlamentarischer Anfragen gemacht. Insbesondere bei der jährlichen Budgetdebatte und im Unterausschuss Budgetvollzug referenzieren die Abgeordneten immer wieder auf dieses Instrument und nehmen dabei auch auf Zusammenhänge zu anderen Zielsystemen (wie z. B. Sustainable Development Goals – SDGs) Bezug. Seit der Einführung der Wirkungsorientierung hat sich die Qualität der Angaben überdies sukzessive verbessert.

Trotz der generell positiven Einschätzung der Wirkungsorientierung wird am konkreten Umsetzungsstand, nicht zuletzt aufgrund des beträchtlichen Verwaltungsaufwands, dennoch Kritik geäußert. Durch eine Weiterentwicklung des Instrumentariums könnte der strategische Informationsgehalt für die politische



Diskussion gestärkt und damit die Relevanz der Wirkungsinformationen erhöht werden:

- ◆ Im Rahmen des Instrumentariums zur Wirkungsorientierung ist ein **strategischer Überbau** für die Festlegung der Wirkungsziele nicht explizit vorgesehen. In ausgewählten Politikbereichen oder zu ressortübergreifenden Themenbereichen (wie etwa Gesundheit, Forschung, Digitalisierung) wurden von der Bundesregierung zum Teil Strategien erarbeitet und veröffentlicht. Diese werden derzeit nur teilweise und nicht systematisch in den Angaben zur Wirkungsorientierung abgebildet. Zudem wurden Verpflichtungen aus den SDGs oder dem Europäischen Semester nur partiell erfasst.
- ◆ **Internationale Rankings** bzw. Vergleichswerte werden derzeit vereinzelt verwendet. Abgebildet werden derzeit zum Beispiel der Better Life Index – Kategorie Sicherheit (UG 11-Inneres) oder Vertrauen in die Justiz (UG 13-Justiz) und ab dem BVA 2025 etwa der Gender Pay Gap (UG 16-Öffentliche Abgaben) und der Gender Pension Gap (UG 22-Pensionsversicherung). In Bereichen wie etwa Gesundheit oder Pensionen für Beamtinnen und Beamte wird hauptsächlich auf die österreichische Situation abgestellt. Trotz teilweise sehr unterschiedlicher Rahmenbedingungen stellen solche internationalen Rankings Referenzwerte für einen Vergleich mit anderen Staaten dar.
- ◆ Die derzeitige Konzeption der Wirkungsorientierung sieht keine direkte **Verknüpfung zwischen Ressourcen** (Budget und Personal) **und den angestrebten Zielen bzw. Maßnahmen** vor. In Hinblick auf die Unterstützung der politischen Steuerungs- und Kontrollfunktion des Nationalrates wäre es zielführend, wenn wesentliche Maßnahmen zur Umsetzung der Wirkungsziele von den Ressorts definiert und mit nachvollziehbaren Budgetwerten dargestellt werden. Damit könnten die Abgeordneten in der Budgetdebatte die Höhe des Mitteleinsatzes sowie die erwartete Eignung der Maßnahmen zur Zielerreichung noch besser einschätzen. In der Ex-post-Evaluierung hätten Abgeordnete dann auch die Möglichkeit, die tatsächliche Zielerreichung gemeinsam mit den tatsächlich eingesetzten Ressourcen (einschließlich Gründe für Abweichungen) kritisch zu hinterfragen.



- ◆ Der Bericht zur Wirkungsorientierung wird von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle jeweils zum 31. Oktober des Folgejahres eingebracht. Eine gemeinsame Vorlage mit dem Bundesrechnungsabschluss (BRA) jeweils zum 30. Juni des Folgejahres könnte die Verknüpfung von Ressourcen und Zielen deutlich erleichtern und hätte auch noch aktuelleren Bezug.
- ◆ Generell könnte eine Straffung und Fokussierung der für die parlamentarische Debatte bereitgestellten Wirkungsinformationen die Verantwortlichkeit der politischen Entscheidungsträger für die Ergebnisse stärken. Eine Reduktion der hohen Anzahl der Wirkungsinformationen, die für die Untergliederungs-, Global-budget- und Detailbudgetebene zu erstellen sind, würde auch den Bürokratieaufwand reduzieren.

Von den oben genannten Weiterentwicklungspotenzialen wäre die Umsetzung einiger Punkte schon im Rahmen der derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten denkbar. Dies betrifft vor allem die verstärkte Aufnahme von internationalen Rankings und Vergleichswerten in die Angaben zur Wirkungsorientierung. Eine Verknüpfung wesentlicher Maßnahmen mit geplanten Ressourcen oder die Ableitung der Angaben aus einem regierungsweiten strategischen Überbau sind derzeit nicht ausdrücklich verpflichtend, könnten jedoch in die bisherigen Darstellungen integriert werden. Einige der Weiterentwicklungspotenziale, wie beispielsweise ressortübergreifende Wirkungsinformationen oder die Fokussierung der Wirkungsinformationen, erfordern Änderungen im System der wirkungsorientierten Steuerung und betreffen neben den Wirkungsinformationen in den Budgetunterlagen auch die WFA und die Berichterstattung an den Nationalrat.

Die Verbesserungsvorschläge auf Basis der Erfahrungen mit der Umsetzung der Haushaltsrechtsreform sowie die Ergebnisse der verschiedenen Evaluierungen sollten für eine substantielle Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Haushaltsführung genutzt werden, um die Debatte über die Erreichung von politischen Zielen und Maßnahmen im Nationalrat zu erleichtern und so die Relevanz der Wirkungsorientierung weiter zu erhöhen.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMFWF	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
BMG-Novelle	Novelle des Bundesministeriengesetzes
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMIMI	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMWKMS	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag (Bundesvoranschläge)
d. h.	das heißt
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)



Ö	Österreich
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Pkt.	Punkt(e)
RH	Rechnungshof
SDG(s)	UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung/ Sustainable Development Goal(s)
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WO-Bericht 2024	Bericht zur Wirkungsorientierung 2024
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Durchschnittliche „Schulnote“ für Wirkungsziele von 2019 bis 2024.....	9
Tabelle 2:	Nicht erreichte Wirkungsziele 2024	12
Tabelle 3:	Durchschnittliche „Schulnote“ für Kennzahlen in den Jahren 2019 bis 2024.....	14
Tabelle 4:	Durchschnittliche „Schulnote“ für Maßnahmen auf Globalbudgetebene in den Jahren 2019 bis 2024	21
Tabelle 5:	Beiträge der Wirkungsziele zur SDGs-Umsetzung.....	24
Tabelle 6:	Themencluster Gleichstellung mit Gleichstellungszielen der Ressorts und Obersten Organe.....	27
Tabelle 7:	Entwicklung Metaindikatoren für die Themencluster Gleichstellung	31
Tabelle 8:	Durchschnittliche „Schulnote“ für Gleichstellungsziele in den Jahren 2019 bis 2024	37

Grafiken

Grafik 1:	Steuerungskreislauf der wirkungsorientierten Verwaltungsführung	7
Grafik 2:	Erreichung der Wirkungsziele in den Jahren 2019 bis 2024	9
Grafik 3:	Erreichung der Zielwerte der Kennzahlen in den Jahren 2019 bis 2024.....	13
Grafik 4:	Erreichung der Zielwerte der Maßnahmen auf Globalbudgetebene in den Jahren 2019 bis 2024	20
Grafik 5:	Erreichung der Gleichstellungsziele in den Jahren 2019 bis 2024	36